

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2010-047-5			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Datum: 22.08.2013			
		Verfasser: Lenschow, Kristine			
Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Grevesmühlen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
04.11.2013	Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen				
11.11.2013	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
12.11.2013	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				
14.11.2013	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen				
19.11.2013	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
09.12.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2014 und die Finanzplanjahre 2015 bis 2017.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

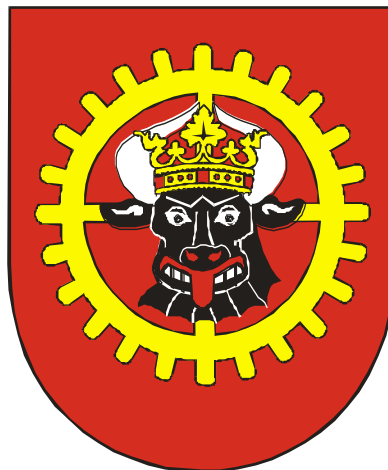
Die finanziellen Auswirkungen sind im Konzept detailliert erläutert. Die Gesamtentlastung des Haushaltes (zusammengefasst alle Maßnahmen 2010-2014) beträgt 1,06 Mio. Euro jährlich.

Anlage/n:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
Anlage 1 Maßnahmen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2014 und die Finanzplanjahre 2015– 2017



Grevesmühlen, 17.10.2013

Inhalt

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Grevesmühlen	3
II. Entwicklung der Haushaltssituation 2013	4
III. Stand der Umsetzung der in 2010 bis 2012 beschlossenen Maßnahmen	7
IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	7
V. Zusammenfassung	12

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Grevesmühlen

Die Grevesmühlener Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.09.2010 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Vorausgegangen waren diverse Sitzungen der Fraktionen und Fachausschüsse, in denen das Maßnahmenpaket auf der Grundlage einer umfassenden Analyse der Verwaltung geschnürt wurde.

Der Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen wies im Planjahr 2010 einen Jahresfehlbetrag von über 2,6 Mio. Euro aus. Auch für die Folgejahre wies die Finanzplanung kein verbessertes Bild aus. Die Hauptgründe für diese haushaltswirtschaftliche Fehlentwicklung lagen in den Einbrüchen bei den Gewerbesteuererinnahmen, in den stark rückläufigen Zuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleich und der Hohen Kreisumlage, die die Stadt Grevesmühlen an den Landkreis Nordwestmecklenburg abzuführen hat. Weitere Gründe waren die trotz Stellenabbaus steigenden Personalaufwendungen durch die Tarifentwicklungen und die allgemeinen Preissteigerungen insbesondere für die Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude und Einrichtungen.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

Mit dem 2010 beschlossenen Maßnahmenpaket sollte es bereits 2011 zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes von 630.000 Euro kommen, ab 2014, wenn alle Maßnahmen greifen, sogar 740.000 Euro. Das Konzept soll schrittweise umgesetzt werden.

Mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes in den Jahren 2011 und 2012 sollte es nach Jahresscheiben zu weiteren Entlastungen für den städtischen Haushalt in Höhe von mindestens 500 Euro (2012) bis 16.500 Euro (2014-2016) kommen. Einschließlich der bereits 2010 beschlossenen Maßnahmen ist eine jährliche Entlastung des Haushaltes der Stadt Grevesmühlen von mindestens ca. 756.000 Euro vorgesehen.

II. Entwicklung der Haushaltssituation

Vorläufiger Jahresabschluss für das Jahr 2012:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2012 war bis Redaktionsschluss noch nicht abschließend erstellt. Es lässt sich aber aus den vorläufigen Zahlen bereits erkennen, dass sowohl Ergebnis- als auch Finanzrechnung gegenüber der Nachtragsplanung positiver abschließen.

Der vorläufige Jahresabschluss 2012 weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von ca. -2,485 Mio. Euro aus. In der Nachtragsplanung belief sich der Fehlbetrag auf -2,885 Mio. Euro.

Trotz erheblicher Einsparungen bei den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bei den Zuwendungen und Umlagen und den sonstigen Aufwendungen von insgesamt mehr als 1,2 Mio. Euro konnte der Fehlbetrag wegen der stark rückläufigen Gewerbesteuererinnahmen (-635 T€) und der geringeren Zahlungen aus dem Schullastenausgleich (-178 T€) lediglich um 400 T€ verringert werden.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Kassenbestand in Höhe von 4.888.758,79 Euro zum 31.12.2011 (31.12.2010: 951.459,13 Euro) ab. Geplant war ein Endbestand in Höhe von ca. 3,04 Mio. Euro. Hier ist anzumerken, dass die Investitionen nicht wie geplant realisiert wurden.

Die stetige Aufgabenerfüllung unter Beachtung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft war im Haushaltsjahr 2012 zu jeder Zeit gegeben.

Haushaltsjahr 2013 - Haushaltsplan:

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung wiederum unausgeglichen.

Im Planjahr 2013 wurde ein Jahresfehlbetrag von -2.551.200 Euro ausgewiesen. Dieser setzte sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von -2.677.300 Euro und dem Finanzergebnis von 126.100 Euro.

Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt weist einen Finanzmittelfehlbetrag von -1.946.700 Euro aus, wobei 1.490.800 Euro dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zuzurechnen sind. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -455.900 Euro, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen betragen 636.900 Euro. Der Finanzhaushalt ist somit in der Planung nicht ausgeglichen.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes erfolgt durch die Abnahme der liquiden Mittel und durch Aufnahme von Krediten für Investitionen. Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird voraussichtlich nicht erforderlich.

Haushaltsjahr 2013 - 1. Nachtragshaushalt

Ergebnishaushalt:

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 wird im Ergebnishaushalt ein **Jahresfehlbetrag von - 2.721.900** Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von -2.860.700 Euro und dem Finanzergebnis von 138.800 Euro.

Gemäß § 16 (1) GemHVO-D ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. **Der Ergebnishaushalt ist in der Nachtragsplanung somit ebenfalls nicht ausgeglichen.**

Während die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit sich gegenüber der ursprünglichen Planung um 112.100 Euro erhöht hat, ist die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit um 295.500 Euro auf 16.671.300 Euro gestiegen. Dies ist besonders im gestiegenen Bedarf für Fernwärme, Reinigung und Unterhaltung der städtischen Gebäude und Grundstücke, in höheren Abschreibungen und der Erhöhung der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage begründet.

Der Finanzmittelfehlbetrag erhöht sich um 1.616.400 Euro auf 3.563.100 Euro. Er setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-542.600 Euro, zuvor -455.900 Euro) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-3.020.500 Euro, zuvor -1.490.800 Euro). Die Erhöhung kommt durch die Veranschlagung der Haushaltsrestübertragungen zustande.

Hinzu kommt ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen von -378.300 Euro (vorher -386.900 Euro).

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes 2013 erfolgt durch die Abnahme der liquiden Mittel. Somit stehen voraussichtlich zum Jahresende mit 947.300 Euro rund 214.200 Euro mehr an liquiden Mitteln als ursprünglich geplant zur Verfügung.

Haushaltsplanung 2014: Der Haushaltsplan für das Jahr 2014 befand sich zum Redaktionsschluss noch in der Vorbereitung.

III. Stand der Umsetzung der in 2010 bis 2012 beschlossenen Maßnahmen

Eine Liste der beschlossenen Maßnahmen aus dem 2010 beschlossenen Haushalts sicherungskonzept und der Fortschreibung in 2011 und 2012 liegt als Anlage 1 bei.

Diese Liste zeigt, welche Einspareffekte durch die einzelnen Maßnahmen ursprünglich erwartet wurden und in welcher Höhe die Erwartungen eingetroffen sind. **Dabei wurde 2012 anhand der bis Juli gebuchten Werte hochgerechnet.**

Dabei wird sichtbar, dass der erwartete Gesamteffekt von rund 700.000 Euro pro Jahr in 2011 erreicht und **2012 mit 763.000 Euro voraussichtlich übertroffen wird.**

Die größten Effekte wurden durch die Anhebung der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, der Straßenreinigungsgebühren, der Garagenpachten, die Erhöhung der Ausschüttungen aus Beteiligungen, die Streichung des Begrüßungsgeldes und die Aufstellung zusätzlicher Parkscheinautomaten erreicht.

IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen

Die weiterhin auflaufenden Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes sowie die drohende fehlende Liquidität des Finanzhaushaltes machen es erforderlich, neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Einsparpotentiale zu erschließen.

Folgende Maßnahmen sind in der Fortschreibung des Sicherungskonzeptes zusätzlich berücksichtigt:

F 2014 - 1 Reduzierung der Reinigungsleistungen in den Schulgebäuden

F 2014 - 2 Umzug des Jugendzentrums in das Bahnhofsgebäude

Die Maßnahmen werden in den nachfolgenden Maßnahmenblättern detailliert beschrieben. Außerdem sind die jeweils notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Teilhaushalt:	2	Produkt:	21102, 21103, 21502	Sachkonto:
Budget-VA:	Scheiderer	Produkt-VA:	Wulff	523231
Maßnahme			Lfd. Nr.	F 2014 - 1
Reduzierung der Reinigungsleistungen in den Schulgebäuden				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Die Kosten für die Reinigung an den Schulen sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Wurden 2011 noch rund 77.800 Euro für die Reinigung der Grundschule „Am Plogensee“ (einschließlich Haus 1 und 2), der Grundschule „Fritz Reuter“ und der Regionalen Schule „Am Wasserturm“ benötigt, wurden für 2013 bereits 120.000 Euro veranschlagt. Das entspricht einer Steigerung von mehr als 50%. In diesen Kosten sind sowohl die täglichen Unterhaltsreinigungen als auch die Grundreinigung vor Schuljahresbeginn, die Glasreinigung und die Papiertücher enthalten. Die reine Unterhaltsreinigung belief sich 2012 auf 79.100 Euro. Mit einer Umstellung auf eine Reinigung an jedem 2. Tag wären Einsparungen von ca. 20 % (auf die Unterhaltsreinigung) und somit ca. 15.800 Euro zu erwarten.				

Entwicklungen in Euro		
2011:	77.767 Euro	
2012:	97.642 Euro	
2013 (Plan):	119.500 Euro	
Zeitliches Wirksamwerden		
☒ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Besonders betroffen von der Maßnahme
Schüler und Lehrpersonal
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Einsparung von voraussichtlich 15.800 Euro pro Jahr
Mögliche nachteilige Wirkungen
Einschränkung der Reinigungsleistung kann zu einem weniger gepflegten Eindruck der Gebäude führen

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Änderung der Dienstleistungsverträge

Teilhaushalt:	1	Produkt:	11401	Sachkonto:
Budget-VA:	Prahler	Produkt-VA:	Prahler	diverse
Maßnahme			Lfd. Nr.	F 2014 - 2
Umzug des Jugendzentrums in das Bahnhofsgebäude				
Erläuterungen/Bemerkungen Das im Eigentum der Stadt befindliche Bahnhofsgebäude soll Jugendlichen als Begegnungs- und Freizeitstätte dienen. Neben der offenen Jugendarbeit soll ein neues Hostel eine stetige Kommunikation von Einheimischen und Gästen im Bahnhofsgebäude ermöglichen. Wie bei vielen Projekten der Stadt Grevesmühlen soll auch hier ein innovatives, passgenaues Energiekonzept zum Tragen kommen. Die gegenwärtige Situation der Unterbringung des Jugendzentrums in der ehemaligen Grundschule an der Bürgerwiese ist sowohl vom baulichen als auch vom energetischen Zustand her unzureichend. Der Reparaturstau wird auf 150.000 Euro geschätzt. Mit dem Umzug könnte sowohl die Auslastung des Bahnhofsgebäudes teilweise gesichert als auch eine Kosteneinsparung durch den verbesserten energetischen Zustand erreicht werden.				
Wirtschaftliche Betrachtung				
Bei einem jährlichen Abbau des Reparaturstaus von 15.000 Euro, laufenden Betriebskosten von 11.000 €/a, Abschreibungen von 3.000 €/a, Mieterträgen von 7.400 €/a beträgt der Zuschussbedarf für das gegenwärtige Jugendzentrum ca. 21.600 Euro jährlich. Der Gesamtzuschuss für das gesamte Bahnhofsgebäude einschließlich Jugendzentrum würde bei 51.100 Euro jährlich liegen. Der höhere Wert ist den Abschreibungen aufgrund des Gebäudewerts geschuldet. Der Einspareffekt wird jedoch durch die Verringerung der laufenden Betriebskosten erwartet. Hinzu kommen Aufwendungen für den Abriss des jetzigen Gebäudes des Jugendzentrums von ca. 40.000 Euro, die aber ggf. durch eine Verwertung des Grundstücks kompensiert werden können.				
Zeitliches Wirksamwerden				
☒ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme				
Kinder, Jugendliche				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile				
Einsparungen von Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen je nach Zuschnitt und Größe der Räume				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
-				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Berücksichtigung der Anforderungen an die Nutzung beim Umbau des Bahnhofsgebäudes				

V. Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Grevesmühlen (neue Maßnahmen) wird es nach Jahresscheiben zu folgenden Entlastungen für den städtischen Haushalt kommen:

2013:	mindestens 15.800 Euro
2014:	mindestens 15.800 Euro
2015:	mindestens 15.800 Euro
2016:	mindestens 15.800 Euro.

Hierin sind die Effekte aus der Maßnahme „Umzug Jugendklub in den Bahnhof noch nicht berücksichtigt, da für die Berechnung der Einspareffekte genauere Planungsunterlagen Voraussetzung sind.

Einschließlich der bereits 2010 bis 2012 beschlossenen Maßnahmen kommt es in den kommenden Jahren zu einer jährlichen Entlastung des Haushaltes der Stadt Grevesmühlen von ca. 1.064.000 Euro. Damit konnten die ursprünglichen Prognosen erheblich übertroffen werden.

Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann, da es nicht möglich ist, auch die Abschreibungsbeträge zu erwirtschaften.

Weder das in 2010 definierte Oberziel, die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung durch Ausgleich sowohl von Ergebnis- und Finanzhaushalt, noch die

Priorität Liquiditätssicherung und damit die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadt durch einen Ausgleich des Finanzhaushaltes kann mit diesen Maßnahmen erreicht werden.

Maßnahme	Beschluss	Umsetzung	Konsolidierungseffekt				Anmerkung
			kalkuliert	tatsächlich*			
				Einsparung 2011 gegenüber 2010	Einsparung 2012 gegenüber 2010	Einsparung 2013 gegenüber 2010	
Grundsteuer A - Hebesatzerhöhung	2010	2011	4.400 €	6.945 €	6.801 €	7.338 €	mit Haushaltssatzung 2011
Grundsteuer B - Hebesatzerhöhung	2010	2011	54.900 €	105.284 €	108.421 €	108.421 €	mit Haushaltssatzung 2011
Gewerbesteuer - Hebesatzerhöhung	2010	2011	107.500 €	274.631 €	177.102 €	290.434 €	mit Haushaltssatzung 2011, Berechnung anhand der Meßbeträge
Zweitwohnungssteuer	2010	2011	17.000 €	4.161 €	8.886 €	8.732 €	einschließlich Schlüsselzuweisungen für Ummeldung Hauptwohnsitz
Hundesteuer - Anhebung der Sätze	2010	2011	11.200 €	18.479 €	18.891 €	19.697 €	Satzungsbeschluss 6.12.10
Erhöhung Ausschüttungen aus Beteiligungen	2010	2010	38.500 €	25.500 €	26.000 €	14.000 €	Basis 2009, Berücksichtigung Kapitalertragssteuer
Benutzungsgebührensatzung Bibliothek - Anpassung	2010	2012	917 €	379 €	433 €	5.963 €	Satzungsbeschluss 24.10.11
Benutzungsgebührensatzung Stadtarchiv - Anpassung	2010	2011	300 €	363 €	267 €	159 €	Satzungsbeschluss 06.12.10
Straßenreinigungsgebührensatzung - Anpassung	2010	2011	10.000 €	23.969 €	41.304 €	37.527 €	Satzungsbeschluss 21.02.11
Wochenmarktgebührensatzung - Anpassung	2010	2011	9.251 €	329 €	9.414 €	9.985 €	Satzungsbeschluss 21.02.11
Aufstellung von 3 zusätzlichen Parkscheinautomaten	2010	2011	18.350 €	28.412 €	31.427 €	31.170 €	Änderung der Parkordnung am 6.12.10
Gartenpachten - Erhöhung	2010	ab 2011	25.300 €	8.357 €	25.074 €	25.122 €	Neuabschluss der Verträge bei Vertragsablauf
Garagenpachten/-nutzungsentgelte - Erhöhung	2010	ab 2011	105.335 €	37.239 €	82.896 €	83.329 €	Neuabschluss der Verträge bei Vertragsablauf
Personalkostenreduzierung durch Personalentwicklungskonzept	2010	ab 2011	9.400 € (2011) bis 51.000 € (2013)	27.500 €	62.500 €	46.300 €	Vorlage Konzept an Stadtvertretung am 5.12.11, Schätzungen 2010 wurden mit Personalentwicklungskonzept 2011 konkretisiert
Umstellung des Sitzungsdienstes auf papierloses Verfahren	2010	Mitte 2010	1.600 €	2.306 €	11.536 €	11.306 €	Basis 2009, Berechnet anhand Büromaterial, 2012 hochgerechnet
Einführung eines DMS (Dokumentenmanagementsystems)	2010	in Vorbereitung	50.000 €	- €	- €	- €	Umstellungsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen
Reduzierung des Zuschussbedarfs Kita	2010		52.700 €	5.501 €	67.412 €	90.912 €	Satzungsänderung 8.11.2010,Neukalkulation der Kosten durch die freien Träger und Veränderung der Belegung und Betreuungsformen führten zu höheren Kosten
Stadtbus - Reduzierung des Zuschussbedarfs	2010	2012	1.500 € (2011) bis 9.700 € (2013)	3.550 €	5.800 €	6.000 €	ab 2010 Werbeeinnahmen 3.550 €/a, ab 2012 Zuschüsse von Gemeinden 2.250 €/a, Basis ist kalkulierter Zuschuss ohne Gegenmaßnahmen
Anpassung der Benutzungsgebührensatzung für Sportstätten u. a. kommunale Objekte	2010	offen	53.500 €	- €	- €	- €	begonnen, Kalkulation mit Fertigstellung der Kosten- und Leistungsrechnung möglich
Rathaus - Umstellung auf Fernwärme	2010	Okt 10	4.700 €	22 €	5.119 €	3.000 €	Basis 2009, Effekte durch Preissteigerung teilw. neutralisiert
Rathaus - Wartungsverträge	2010	2010	2.600 €	2.600 €	2.600 €	2.600 €	gekündigt
Straßenbeleuchtung - Reduzierung Zuschussbedarf	2010	2011 ff	43.100 €	9.611 €	17.868 €	67.300 €	Nachabschaltung ab 2011, Vertrag SWG ab 2012, Planansätze Nachtragshaushalt 2012 für Strom, Unterhaltung, Dienstleistungsvertrag

vorhabenbezogene Bauplanung - Kostenerstattung	2010	2012	5.000 €	- €	5.000 €	11.070 €	
Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung	2010	2012	9.100 €	2.699 €	6.858 €	6.194 €	Satzungsbeschluss 5.12.2011, Konten 431 ohne OWIG, WBV, EMA
Reduzierung Zuschüsse an Verbände und Vereine	2010	2011	21.500 €	1.248 €	1.775 €	12.135 €	
Streichung Begrüßungsgeld für Neugeborene	2010	2011	48.000 €	48.000 €	48.000 €	48.000 €	
Reduzierung sonstiger freiwilliger Leistungen	2010	2011	12.700 €	27.378 €	23.672 €	6.293 €	Die Aufwendungen erhöhten sich aufgrund zusätzlicher Projekte, die aber durch Zuschüsse gegenfinanziert werden.
Gebührensatzung FFW - Anpassung	2011	2012	500 €	3.718 €	292 €	792 €	Beschlussfassung durch Stadtvertretung am 29.10.2012, Abhängig von Zahl der kostenpflichtigen Einsätze
Umstellung Steuerbescheide auf Mehrjahresbescheid	2011	läuft	500 €	- €	- €	300 €	2012 wurden Mehrjahresbescheide verschickt, Entlastung wird erst 2013 spürbar, jedoch in den ersten Jahren durch erhöhten Mahnaufwand neutralisiert
Energieeinsparungen in öffentlichen Einrichtungen	2012	läuft	12.500 €	1.123 €	4.580 €	95.520 €	2012: Vergleich zu 2011, hochgerechnet anhand bisheriger Abrechnungen
Übernahme von Pflege- und Unterhaltungsleistungen für die öffentlichen Flächen und Gebäude in den Gemeinden durch den Bauhof	2012	offen	k.A.	- €	- €	- €	Beschlüsse der Gemeinden zur formellen Aufgabenübertragung stehen aus
Änderung der Straßenbaubeitragssatzung			k.A.	- €	- €	- €	Beschluss zur Änderung der Satzung im Februar 2013 durch Stadtvertretung abgelehnt
	2012	offen					
Gesamteffekte			720.953 €	666.150 €	799.929 €	1.048.015 €	

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2013-349				
	Status: öffentlich				
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt	Aktenzeichen:				
	Datum: 22.10.2013				
Verfasser: Wulff, Manuela					
Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA)					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
11.11.2013	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
12.11.2013	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				
19.11.2013	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
09.12.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA) vom 7. Mai 2013 in beiliegender Fassung.

Sachverhalt:

Diese Satzung berücksichtigt die am 7. Mai 2013 in Kraft getretene Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung vom 07. Mai 2013. Die Änderungen betreffen einige Angaben in § 4 „Öffnungs- und Betreuungszeiten“ Punkt (1) und sind farblich in grün hervorgehoben.

Die Öffnungszeiten der drei Gebäude der Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten“, Am Lustgarten 24 - 26 sind an die teilweise geänderte Gebäudenutzung und Betreuungsbedarfe angepasst worden. Ab 05. August 2013 werden sie entsprechend der örtlichen Gegebenheiten (Beginn/Ende Unterricht) sowie des sicherzustellenden Umfangs des individualisierten Rechtsanspruches von 6.30 bis 16.30 Uhr (Kinderkrippe, Kindergarten) und von 11.10 Uhr bis 17.10 Uhr (Hort) sowie zusätzlich bis 18 Uhr angeboten. Die Angaben in der Satzung sind somit anzupassen.

Zum Gebäude Nr. 26 (Haus 3):

Im Juli 2013 wurden hier die Sanitär- und Garderobenbereiche sowie die Möblierung altersgerecht angepasst. Seit 5. August 2013 stehen 51 Kindergartenplätze zur Verfügung. Es erfolgt keine Hortnutzung und -betreuung mehr. Durch die geänderte Nutzung/Betreuung wurde die bisherige Öffnungszeiten von 12 bis 18 Uhr an die Öffnungszeiten des Gebäudes Nr. 25 (Haus 2) angeglichen. Dadurch wird die Kindergartenbetreuung einheitlich in beiden Häusern bedarfsgerecht von 6.30 bis 16.30 Uhr angeboten.

Zum Gebäude Nr. 25 (Haus 2):

Die Öffnungszeiten wird hier unverändert arbeitstäglich von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr angeboten. Ab 5. August 2013 werden im Dachgeschoss 44 Hortkinder betreut.

Zum Gebäude Nr. 24 (Haus 1):

Die Kapazität von 176 Hortplätzen ist unverändert beibehalten worden.

Mit dem Schuljahr 2013/2014 werden an den städtischen Grundschulen keine Diagnoseförderklassen mehr gebildet. Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen und soziales Verhalten nehmen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 am gemeinsamen Unterricht der Regelklassen teil („Inklusion“). Angrenzend an den ersten Unterrichtsschluss der städtischen Grundschulen wird die Hortbetreuung seit 5. August 2013 nach Unterrichtsschluss von 11.10 Uhr bis 17.10 Uhr angeboten.

Zusätzliche Leistungen/Angebote

Frühhort und gemeinsame Spätbetreuung:

Die Umnutzung des Gebäudes 26 (Haus 3) und die veränderte Öffnungszeit des Hortes ab 5. August 2013 haben neben personellen auch finanzielle Auswirkungen auf die gegenwärtig angebotene Spätbetreuung ab 16.30 bis 18 Uhr. Diese Spätbetreuung wird als Ausnahmeregelung Eltern auf Grund nachzuweisender Arbeitszeiten vom Träger kostenlos angeboten. Bis zu den Sommerferien im Juni 2013 betreute das Hortpersonal die betreffenden Kinder ab 16.30 Uhr im Gebäude Nr. 26 (Haus 3) bis 18 Uhr mit. Durch die Umnutzung dieses Gebäudes und die Änderung der Hortöffnungszeit ab 5. August 2013 ist dies so nicht mehr möglich. Für die gemeinsame Spätbetreuung ab 16.30 Uhr bis 18 Uhr sind insgesamt 44 Betreuungsvereinbarungen mit Eltern abgeschlossen worden. Davon sind 10 Krippenkinder, 28 Kindergartenkinder und 6 Hortkinder (Stand 09/2013). Das sind 13,5 % aller im September 2013 zu betreuenden Kinder.

Im Hort sind bis Ende der Hortöffnungszeit um 17.10 Uhr 38 Kinder zur Betreuung angemeldet. Eine Betreuung von zusätzlich 38 Kindern aus der Krippe und dem Kindergarten ab 16.30 Uhr kann mit dem Hortpersonal nicht abgedeckt werden.

Der Betreuungsbedarf von Hortkindern vor Unterrichtsbeginn (Frühhort) ab 6.30 Uhr bis 7.30 Uhr ist mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 weiter angestiegen. Der Personaleinsatz musste entsprechend erhöht werden. Diese Betreuung wird gegenwärtig den betroffenen Elternhäusern täglich zusätzlich und unentgeltlich angeboten.

Die Kosten für diese zusätzlichen Leistungen sind in die neuen Entgeltkalkulationen eingeflossen. Sie sind daher jeweils zur Hälfte von allen Eltern und der Stadt Grevesmühlen als Wohnsitzgemeinde zu tragen. Eine Kostenbeteiligung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und den Landkreis Nordwestmecklenburg erfolgt nicht.

Die beiliegende Fassung lag dem Elternrat der Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten 24-26“ in Grevesmühlen vor.

Anlage/n:

- **Anlage 1:** Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA vom 2013);
- **Anlage 2:** Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung vom 7. Mai 2013 (OZ GVM vom 11/12.05.2013)
- **Anlage 3:** Gegenüberstellung § 4 (1) „Öffnungs- und Betreuungszeiten“ der Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA)

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen
zur Kindertagesförderung
(Benutzungssatzung KITA)
vom 2013**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) sowie der §§ 17 bis 21 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) vom 1. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 396) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12. 2013 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Kindertagesförderung erlassen:

Artikel 1 - Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung vom 07.05.2013 wird wie folgt geändert:

**§ 4
Öffnungs- und Betreuungszeiten**

- (1) Die Kindertageseinrichtung der Stadt Grevesmühlen ist, außer an gesetzlichen Feiertagen und verfügbaren Betriebsferien, montags bis freitags geöffnet:

Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten 24 - 26“

Krippe und Kindergarten:	6.30 - 16.30 Uhr
Hort :	
vor Unterrichtsbeginn:	6.30 - 7.30 Uhr
nach Unterrichtschluss:	11.10 - 17.10 Uhr

gemeinsame Spätbetreuung	16.30 - 18.00 Uhr
---------------------------------	--------------------------

Hort in Ferien/ an unterrichtsfreien Tagen:	
Ganztagsbetreuung:	7.30 - 13.30 Uhr
Teilzeitbetreuung:	7.30 - 10.30 Uhr

Bei Mehrbedarf ab 10.30 bzw. 13.30 Uhr kann eine Betreuung bis 18.00 Uhr angeboten werden.

Für den Mehrbedarf nach § 5 (3) KiföG M- V ist von den Personensorgeberechtigten eine zusätzlich Gebühr entsprechend der geltenden Gebührensatzung zu entrichten. Diese wird mittels Bescheid erhoben.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am in Kraft.

Grevesmühlen, den 2013

Jürgen Ditz
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

waltungszustellungsrechts vom 12. 8. 2005 (BGBl. I, S. 2354) mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Im Auftrag
gez. Simon

II. Die öffentliche Bekanntmachung der Wehrbereichsverwaltung Nord - Außenstelle Kiel - vom 23. Dezember 2004 verliert mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

Im Auftrag
Kühn-Hanß

Zwangsversteigerungen
Amtsgericht Bad Doberan
Verbindungsstraße 4, 18209 Bad Doberan
a) 5 K 37/12-27.06.2013, 09.00 Uhr
zweigeschossiges Einfamilienhaus mit eingeschossigem Vorbau und überdachter Terrasse, Dorfstr. 12, Reinshagen, Verkehrswert: 280.000,00 €
b) 5 K 52/11 - 04.07.2013, 09.00 Uhr
4 freistehende, dreigeschossige, voll unterkellerte Mehrfamilienhäuser, Jägerberg 1-8 in Satow, Verkehrswert: 1.572.000,00 €
Weitere Informationen im Internet unter:
www.zvg.com

deine Kinder
Barendorf, dt



Hallo Rosi, ist es nicht toll?
Du machst heute die 70 voll!
Man muss es einmal deutlich
Hast viel geschafft in all den
Bist immer da, wenn man Dir
und jung geblieben bist Du a
Für alles, was Du tust, hab D
Bleib stets gesund -
werd niemals krank!

Das wünschen Dir von Herzen
Uwe, Sebastian, Steffi und Bian

Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA)

vom 07.05.2013

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) sowie der §§ 17 bis 21 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) vom 1. April 2004 (GVBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVBl. M-V S. 396) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.04.2013 nachfolgende Satzung zur Kindertagesförderung erlassen:

§ 1

Träger, Rechtsform, Grundsätze

- (1) Die Stadt Grevesmühlen unterhält folgende öffentlich-rechtliche Kindertageseinrichtung:
Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten“, Am Lustgarten 24 – 26, in 23936 Grevesmühlen.
- (2) In der Kinderkrippe werden Kinder ab dem 3. Monat bis zum Beginn des Monats, indem sie das dritte Lebensjahr vollenden, gefördert.
- (3) Im Kindergarten werden Kinder vom Beginn des Monats, indem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zum Schuleintritt gefördert.
- (4) Im Hort werden Kinder vom Schuleintritt bis zum Ende der Grundschule gefördert.
- (5) Eine Förderung von Tagespflegeverhältnissen erfolgt durch die Stadt Grevesmühlen nach § 6 KiföG M-V i.V.m. § 3 Abschnitt D der Richtlinien des Landkreises Nordwestmecklenburg zur Ausgestaltung des KiföG M-V.
- (6) Eine stundenweise Betreuung ist in der Kinderkrippe, im Kindergarten und im Hort als Gastkind möglich. Über die Bewilligung einer stundenweisen Betreuung entscheidet die Leiterin entsprechend den vorhandenen Platzkapazitäten und personellen Möglichkeiten.
- (7) Für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtung werden mittels Bescheid Gebühren entsprechend der jeweils geltenden Gebührensatzung erhoben.
- (8) Es gilt die erlassene Hausordnung für die Einrichtung.

§ 2

Aufnahme des Kindes

- (1) Bei Bestätigung des objektiven Bedarfes durch den Landkreis Nordwestmecklenburg können Personensorgeberechtigte bei der Stadt Grevesmühlen eine Betreuung in der städtischen Kindertageseinrichtung beantragen. Im Rahmen der Platzkapazität der Einrichtung wird eine Betreuungsvereinbarung geschlossen, die den Beginn der Betreuung und die tägliche Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes festlegt.
- (2) Die Aufnahme des Kindes erfolgt in der Regel zum 1. des Monats.
- (3) Die Personensorgeberechtigten müssen vor Aufnahme des Kindes grundsätzlich beibringen:
 - den Bescheid bzw. Änderungsbescheid des Landkreises Nordwestmecklenburg zum Nachweis des Anspruchs auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung,
 - die von ihnen unterzeichnete Betreuungsvereinbarung,
 - eine ärztliche Bescheinigung (nicht älter als eine Woche) über die gesundheitliche Eignung des Kindes zum Besuch einer Kindertageseinrichtung, einschließlich der Nachweise über den Erhalt der letzten Impfung und der letzten U-Untersuchung,
 - die Bestätigung der zuständigen Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, über die anteilige finanzielle Beteiligung an den Kosten des Betreuungsplatzes der betreffenden Kindertageseinrichtung.
- (4) Zur Wiederaufnahme des Kindes nach Erkrankung oder Ungezieferbefall ist grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Besondere, beim Kind oder in der Familie, auftretende ansteckende Krankheiten sind der Kindertageseinrichtung sofort zu melden.
- (5) In der Kita werden grundsätzlich keine Medikamente verabreicht. Der Träger behält sich vor, in Abstimmung mit der Kita-Leitung, im Einzelfall mit den Personensorgeberechtigten eine andere Vereinbarung zu treffen.

§ 3

Änderung und Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Änderungen bzw. Abmeldungen erfolgen in schriftlicher Form.
- (2) Die Personensorgeberechtigten können unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende die Änderung oder die Aufhebung der Betreuungsvereinbarung beantragen. Abweichungen sind nur bei zeitgleicher Neuabmeldung des Platzes möglich.
- (3) Die Stadt Grevesmühlen kann die Betreuungsvereinbarung aus besonderen Gründen ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn:
 - a.) die Personensorgeberechtigten trotz schriftlicher Mahnung ihre fälligen Elternbeiträge nicht entrichten, bzw. ein Rückstand in Höhe des zweifachen Monatsgebührensatzes besteht;
 - b.) das Kind wiederholt nach Annahmung durch die Kitaleitung nicht pünktlich abgeholt wird;
 - c.) das Kind spezieller Hilfe bedarf, die die Kindertageseinrichtung trotz erheblicher Bemühungen fachlich nicht leisten kann;
 - d.) wenn das Kind mit Ungeziefer behaftet ist und dieser Zustand trotz Hinweise und Hilfe der Einrichtung wegen mangelnder Mitarbeit der Personensorgeberechtigten nicht beseitigt wird;

- a.) wenn die Verpflegung des Kindes während des Kitabesuches durch die Personensorgeberechtigten nicht gesichert wird;
- b.) die Regelungen dieser Satzung grob verletzt werden.

§ 4

Öffnungs- und Betreuungszeiten

- (1) Die Kindertageseinrichtung der Stadt Grevesmühlen ist, außer an gesetzlichen Feiertagen und verfügbaren Betriebsferien, montags bis freitags geöffnet:
Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten 24 – 26“
Krippe und Kindergarten: von 6.30 bis 16.30 Uhr
Hort: vor Unterrichtsbeginn: von 6.30 bis 7.30 Uhr
nach Unterrichtsschluss: von 10.30 bis 16.30 Uhr
sowie von 12.00 bis 18.00 Uhr
von 16.30 bis 18.00 Uhr
Spätbetreuung:
gruppenübergreifend im Haus 3 (Nr. 26):
Ausnahmeregelung für Krippe, Kindergarten auf Antrag
Hort in Ferien/an unterrichtsfreien Tagen:
Ganztagsbetreuung: von 7.30 bis 13.30 Uhr
Teilzeitbetreuung: von 7.30 bis 10.30 Uhr
Bei Mehrbedarf ab 10.30 bzw. 13.30 Uhr kann eine Betreuung bis 18.00 Uhr angeboten werden.

Für den Mehrbedarf nach § 5 (3) KiföG M-V ist von den Personensorgeberechtigten eine zusätzlich Gebühr entsprechend der geltenden Gebührensatzung zu entrichten. Diese wird mittels Bescheid erhoben.

- (2) Veränderungen der Öffnungszeit legt der Träger, unter Einbeziehung des Elternrates, nach bestehendem Bedarf fest.
- (3) Jeweils die ersten drei Wochen in den Sommerferien eines Jahres (Betriebsferien nur für Krippe und Kindergarten) und vom 24. Dezember bis zum 31. Dezember eines Jahres ist die Kindertageseinrichtung geschlossen.
In den Betriebsferien kann eine Bedarfsgruppe für die Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern eingerichtet werden. Die Einrichtung kann in Abstimmung mit dem Elternrat auch an so genannten Brückentagen geschlossen werden. Die Schließzeiten der Einrichtung werden mindestens acht Wochen vorher bekannt gegeben.
- (5) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung richtet sich nach den §§ 4 und 5 des KiföG M-V.

§ 5

Gastkinder

- (1) Gastkinder, sind Besucherkinder, die die Einrichtung stundenweise besuchen können, wenn es die Situation hinsichtlich der Platz- und Personalauslastung der Einrichtung erlaubt.
- (2) Für Gastkinder ist eine vereinfachte und befristete Betreuungsvereinbarung abzuschließen.

§ 6

Aufsicht

- (1) Die Aufsichtspflicht der Kindertageseinrichtung beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Erzieher und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Personensorgeberechtigten oder einen Bevollmächtigten. Besucht das Kind selbstständig die Kindertageseinrichtung, beginnt die Aufsichtspflicht beim Begrüßen des Kindes durch die Erzieher und endet beim Verabschieden von den Erziehern.
- (2) Die Aufsicht auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung obliegt den Personensorgeberechtigten. Das Kind darf den Heimweg nur dann allein antreten, wenn die Personensorgeberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung bei der Leitung der Einrichtung abgegeben haben.
- (3) Soll das Kind von einer anderen beauftragten Person abgeholt werden, muss in der Kindertageseinrichtung eine Vollmacht für diese Person schriftlich vorgelegt werden.
- (4) Während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Dies gilt für die Hortkinder auch auf dem direkten Weg von und zur Kindertageseinrichtung.
- (5) Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme bei unvorhersehbaren Gegebenheiten mit den Personensorgeberechtigten ist jede Änderung (Anschrift, Telefon usw.) der Kindertageseinrichtung unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, die in Folge einer unterlassenen Mitteilung entstehen, haftet die Stadt nicht.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 07.05.2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung vom 3. Januar 2005 außer Kraft.

Grevesmühlen, den 07.05.2013

Jürgen Ditz, Bürgermeister

(Dienststempel)

Amtliche Bekanntmachung

Amtsgericht Grevesmühlen

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollte
2013, im Gerichtsgebäude Grevesmühlen
vermählen, Erdgeschoss Saal 3, versteigert

A) **um 9.00 Uhr** das in 23936 Papenhagen
buch von Papenhagen Blatt 1086 einget.
2.600 m², AZ: 8 K 32/2012.
Lt. Gutachten handelt es sich um eine V
dungsstraße von der B 105 in Richtu
mit ca. 35 bis 50-jährigen Kiefern bew
Verkehrswert: 1.600,- EUR; Sicherh

B) **um 10.30 Uhr** das in 23923 Groß Sie
im Wohnungsgrundbuch von Groß Sie
nungseigentum, AZ: 8 K 13/2012.
Lt. Gutachten sollte sich die Eigentum
sigen Reihenhäuser (linker Seitenanbau)
errichtet wurde. Gegenstand der Vers
Anwartschaft auf das durch vertraglic
gründete und in das Grundbuch einget
Verkehrswert: 5.600,- EUR; Sicherh
Zuschlag wurde bereits in einem v
ZVG versagt (Gebot unter 5/10 des V

C) **um 13.00 Uhr** das in 23923 Schönber
Grundbuch von Schönberg Blatt 4974
ße von 4.371 m², AZ: 8 K 45/2012.
Lt. Gutachten handelt es sich um eine ei
ge Gewerbehalle mit Büro- und Sozialt
sind vorhanden: 523 m² und 262 m² im
und 453 m² Bürotrakt im EG/OG. Ein
lich.
Verkehrswert: 430.000,- EUR; Siche

Die vorstehenden Angaben ergeben sich a
gutachten, welches Interessenten auf der
Amtsgerichts in den gewöhnlichen Geschi
net: <http://www.zvg.com>.

**Gemeinsam können wir dazu b
Erdölförderung, Holzeinschlag nich
im Süden unserer Einen Welt zerst
traditionellen Siedlungsgebieten v
BROT FÜR DIE WELT**

Post

02 944 M. 112.05.2013
16 von 66 in Zusammenstellung

§ 4
Öffnungs- und Betreuungszeiten

- (1) Die Kindertageseinrichtung der Stadt Grevesmühlen ist, außer an gesetzlichen Feiertagen und verfügtan Betriebsferien, montags bis freitags geöffnet:

Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten 24 - 26“

Krippe und Kindergarten: von 6.30 bis 16.30 Uhr.
Hort : vor Unterrichtsbeginn: von 6.30 bis 7.30 Uhr
nach Unterrichtsschluss: von 10.30 bis 16.30 Uhr
sowie von 12.00 bis 18.00 Uhr

Spätbetreuung Krippe, Kindergarten, Hort von 16.30 bis 18.00 Uhr
gruppenübergreifend im Haus 3 (Nr. 26)
Ausnahmeregelung für Krippe und Kindergarten auf Antrag

Hort in Ferien/an unterrichtsfreien Tagen:

Ganztagsbetreuung: von 7.30 bis 13.30 Uhr
Teilzeitbetreuung: von 7.30 bis 10.30 Uhr

Bei Mehrbedarf ab 10.30 bzw. 13.30 Uhr kann eine Betreuung bis 18.00 Uhr angeboten werden.

Für den Mehrbedarf nach § 5 (3) KiföG M- V ist von den Personensorgeberechtigten eine zusätzlich Gebühr entsprechend der geltenden Gebührensatzung zu entrichten. Diese wird mittels Bescheid erhoben.

Änderungen § 4
Öffnungs- und Betreuungszeiten

- (1) Die Kindertageseinrichtung der Stadt Grevesmühlen ist, außer an gesetzlichen Feiertagen und verfügtan Betriebsferien, montags bis freitags geöffnet:

Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten 24 - 26“

Krippe und Kindergarten: 6.30 - 16.30 Uhr
Hort : vor Unterrichtsbeginn: 6.30 - 7.30 Uhr
nach Unterrichtsschluss: **11.10 - 17.10 Uhr**

gemeinsame Spätbetreuung 16.30 - 18.00 Uhr

Hort in Ferien/an unterrichtsfreien Tagen:

Ganztagsbetreuung: von 7.30 - 13.30 Uhr
Teilzeitbetreuung: von 7.30 - 10.30 Uhr

Bei Mehrbedarf ab 10.30 bzw. 13.30 Uhr kann eine Betreuung bis 18.00 Uhr angeboten werden.

Für den Mehrbedarf nach § 5 (3) KiföG M- V ist von den Personensorgeberechtigten eine zusätzlich Gebühr entsprechend der geltenden Gebührensatzung zu entrichten. Diese wird mittels Bescheid erhoben.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/12SV/2013-351			
		Status:	öffentlich			
		Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich:		Datum:	22.10.2013			
Hauptamt		Verfasser:	Wulff, Manuela			
Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen (Gebührensatzung KITA)						
Beratungsfolge:						
Datum	Gremium		Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
11.11.2013	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen					
12.11.2013	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen					
19.11.2013	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen					
09.12.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen					

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Anlage 1 zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen (Gebührensatzung KITA) vom 30. März 2010 in beiliegender Fassung.

Sachverhalt

Gemäß § 5 der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen (Gebührensatzung KITA) vom 30. März 2010 legt die Stadt Grevesmühlen auf Grundlage der jeweils leistungsbezogenen Entgelte der Kindertageseinrichtung in Verbindung mit §§ 20 und 21 des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) die Höhe der Elternbeiträge (Gebühren) gemäß Anlage 1 fest und gibt sie amtlich bekannt.

Die Kapazitätsveränderungen zum August 2013 im Bereich Kindergarten und Hort machen durch die damit verbundenen baulichen Anpassungen und die veränderte Ausstattung die Neukalkulation der Platzkosten erforderlich. Entsprechend den Vorgaben des KiföG M-V und des Landkreises Nordwestmecklenburg (LK NWM) hat die Verwaltung deshalb für die Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten 24 - 26“ in Grevesmühlen die Platzkosten für Kinderkrippe, Kindergarten und Hort ermittelt. Die Kostenkalkulationen sowie die Qualitäts- und Leistungsbeschreibung sind als Anlagen beigefügt. Die Qualitäts- und Leistungsbeschreibung untersetzt die kalkulierten Kosten mit Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote.

In die Kostenkalkulationen sind zusätzliche Personalkosten für folgende Zusatzleistungen der Kita eingeflossen:

1. Erweiterung der regelmäßigen Öffnungszeit
 - a. Betreuung vor Unterrichtsbeginn (Frühhort) Mo.- Fr.: 6.30 - 7.30 Uhr
 - b. gemeinsame Spätbetreuung Mo.- Fr.: 16.30 - 18.00 Uhr
2. Im Rahmen der Ausgestaltung des einrichtungsbezogenen durchschnittlichen Fachkraft - Kind – Verhältnisses im Hort zur Förderung von Kindern mit erhöhten Förderbedarfen in den Bereichen Lernen und Soziales Verhalten.

Diese zusätzlichen Aufwendungen werden nicht vom Land M-V und dem LK NWM gefördert. Sie sind daher zu jeweils 50% von der Stadt Grevesmühlen als Wohnsitzgemeinde und allen Eltern der Einrichtung zu tragen.

Die städtische Kita unterscheidet sich durch weitere besondere Leistungen von denen anderer Träger. Zu nennen sind hier unter anderem:

1. Der Umstand, dass alle Leistungen/Angebote während der gesamten Öffnungszeiten ausschließlich von Fachkräften erbracht werden.
2. Die auf Kooperationsverträgen basierende Zusammenarbeit der Horterzieher mit den städtischen Grundschulen, die seit Jahren kontinuierlich auf hohem Niveau erfolgt, sowohl qualitativ als auch quantitativ.
3. Die vollwertige und gesunde Verpflegung durch die Kita, die alle Haupt- und Zwischenmahlzeiten verbindlich für alle Kinder während der gesamten Betreuungszeit umfasst.
4. Das verbindliche Freihalten von Plätzen für Kinder, die altersbedingt aus der Krippe in den Kindergarten wechseln.

Dies hat Auswirkungen auf die Höhe der Gesamtplatzkosten im Vergleich mit anderen Trägern (z.B. durch Aufwendungen für Servicekräfte für Verpflegung, Auslastung der Plätze).

Für 62 Kinder der Einrichtung übernimmt das Jugendamt monatlich die Elternbeiträge. Das sind rund 19 % aller zu betreuenden Kinder im September 2013.

Die Entgelte sind mit dem zuständigen LK NWM im Oktober 2013 verhandelt und vereinbart worden. Dem Elternrat wurden die Kalkulationen und die Qualitäts- und Leistungsbeschreibung erläutert.

Beabsichtigt die Stadtvertretung außerdem noch eine zusätzliche Elternentlastung im Bereich der Krippe durch Übernahme der Wohnsitzgemeindeanteile in Höhe von 63 Prozent der verbleibenden Kosten nach Abzug der Landes- und Kreismittel, sind jährlich weitere zusätzliche Aufwendungen aus dem städtischen Haushalt zu decken.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die zusätzlichen Kita- Leistungen hat die Stadt Grevesmühlen zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rund 45.900 €/Jahr als freiwillige Leistung zu tragen.

Beabsichtigt die Stadtvertretung außerdem noch eine zusätzliche Elternentlastung im Bereich der Krippe durch Übernahme der Wohnsitzgemeindeanteile in Höhe von 63 % der verbleibenden Kosten nach Abzug der Land- und Kreismittel, sind zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rund 27.500 €/Jahr aus dem städtischen Haushalt zu decken.

Anlage/n:

- Anlage 1: Anlage 1 zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen ab ... (*neue Fassung*)
- Anlage 2: Anlage 1 zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen ab 01.03.2013 (*letzte Fassung*)
- Anlage 3: Kostenkalkulation für die Kinderkrippe, den Kindergarten und den Hort
- Anlage 4: Qualitäts- und Leistungsbeschreibung für die Kita „Am Lustgarten“

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Anlage 1

zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen vom 30. März 2010:

Ab sind die Entgelte für die Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten“, Am Lustgarten 24 – 26 in 23936 Grevesmühlen sind mit Beschluss der Stadtvertretung Grevesmühlen vom 09.12.2013 wie folgt festgelegt.

1. Kinderkrippe

	Ganztags	Teilzeit	Halbtags
Land und Landkreis	267,00 €	155,00 €	96,00 €
Stadt Grevesmühlen	431,68 €	286,51 €	215,42 €
Eltern	431,68 €	286,51 €	215,42 €
Gesamt	1.130,36 €	728,02 €	526,84 €

2. Kindergarten

	Ganztags	Teilzeit	Halbtags
Land und Landkreis	136,00 €	77,00 €	44,00 €
Stadt Grevesmühlen	192,02 €	144,22 €	122,08 €
Eltern	192,01 €	144,22 €	122,08 €
Gesamt	520,03 €	365,44 €	288,16 €

3. Hort

	Ganztags	Teilzeit
Land und Landkreis	84,00 €	46,00 €
Stadt Grevesmühlen	128,34 €	90,97 €
Eltern	128,34 €	90,97 €
Gesamt	340,69 €	227,94 €

4. Mehrbedarf je Betreuungsstunde:

Mehrbedarf Hort in Ferien/ freibewegliche Ferientage (§ 5 (3) KiföG M-V)	13,16 €
Ermäßigte Gebühr für Mehrbedarf Hort in Ferien/freibewegliche Ferientage (nur bei begründeter Antragstellung möglich)	6,58 €
verspätetes Abholen des Kindes (Krippe, Kindergarten, Hort)	4,23 €

Auf der Grundlage des § 5 der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen vom 30. März 2010 hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 18. Juni 2012 durch Beschluss die Kostenaufteilung für die Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen ab dem 01.08.2012 neu festgelegt. In Verbindung mit der Neufestlegung der Landes- und Kreismittel durch den Beschluss des Jugendhilfeausschuss des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 28.11.2012 gelten danach folgende Kostensätze **ab dem 1. März 2013:**

Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten“, Am Lustgarten 24-26

1. Kinderkrippe

	Ganztags	Teilzeit	Halbtags
Land und Landkreis	267,00 €	155,00 €	96,00 €
Stadt Grevesmühlen	556,84 €	369,96 €	214,21 €
Eltern	299,84 €	199,21 €	214,21 €
Gesamt	1.123,68 €	724,17 €	524,42 €

Die nachfolgend aufgeführten Kostensätze sind unverändert.

2. Kindergarten

	Ganztags	Teilzeit	Halbtags
Land und Landkreis	136,00 €	77,00 €	44,00 €
Stadt Grevesmühlen	175,80 €	132,29 €	112,29 €
Eltern	175,80 €	132,29 €	112,28 €
Gesamt	487,60 €	341,58 €	268,57 €

3. Hort

	Ganztags	Teilzeit
Land und Landkreis	84,00 €	46,00 €
Stadt Grevesmühlen	129,43 €	91,38 €
Eltern	129,43 €	91,38 €
Gesamt	342,86 €	228,76 €

4. Mehrbedarf je Betreuungsstunde

Mehrbedarf Hort in den Ferien/frei beweglichen Ferientage (§ 5(3) Kifög M-V)	10,79 €
Ermäßigte Gebühr für Mehrbedarf Hort in den Ferien/frei bewegliche Ferientage (bei begründeter Antragstellung möglich)	5,40 €
Verspätetes Abholen des Kindes (Krippe, Kindergarten, Hort)	3,72 €

5. Gastkinder je Betreuungsstunde

Krippe	4,55 €
Kindergarten	2,37 €
Hort	2,53 €

K O P I E

Antrag auf Abschluss einer Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V für den
Wirtschaftszeitraum vom 01.10.2013 bis 30.09.2014

Träger:

Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

zuständige Gemeinde:

Stadt Grevesmühlen

Name der Kindertageseinrichtung:

Kindertagesstätte "Am Lustgarten"

Anschrift:

Am Lustgarten 24-26
23936 Grevesmühlen

Telefon:

03881-710353

Öffnungszeiten:

Montag:	06:30-16:30	16:30-18:00
Dienstag:	06:30-16:30	16:30-18:00
Mittwoch:	06:30-16:30	16:30-18:00
Donnerstag:	06:30-16:30	16:30-18:00
Freitag:	06:30-16:30	16:30-18:00

Antrag auf

Entgelt

☒

Einrichtungsbezogenes Entgelt - Kinderkrippe

☐

Einrichtungsbezogenes Entgelt - Kindergarten

☐

Einrichtungsbezogenes Entgelt - Hort

mit Wirkung vom

01.11.2013

Ansprechpartner für das Kostenblatt:

Ivon Rath

Telefon:

03881-723 127

Fax:

03881- 723 111

E-Mail

i.rath@grevesmuehlen.de

Grevesmühlen, den 23.09.2013

Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte beginnen Sie mit der Eingabe der gelben Felder ab E4, die grauen und bunten Felder sind mit Formeln hinterlegt

Kostenkalkulation Kinderkrippe

Kapazität lt. Betriebserlaubnis Basiszeitraum	22
Kapazität lt. Betriebserlaubnis* Antragszeitraum	22
Berechnung des Antrages erfolgt auf	22 Plätze

Gt-Plätze x 1,0	16
Tz-Plätze x 0,6	2,4
Ht-Plätze x 0,4	0
Summe	18,4

Berechnung von Gt-Plätzen

Gt-Plätze x 1,0	18
Tz-Plätze x 0,6	1,2
Ht-Plätze x 0,4	0
Summe	19,2

Teilzeitentgelt	Halbtagsentgelt
Kosten des	Kosten des
p. Fachpers.	p. Fachpers.
60% auf GTP.	40% auf GTP.
alles Andere	alles Andere
auf Anzahl der	auf Anzahl der
Kinder in der	Kinder in der
Betriebser.	Betriebser.

Durchschnittl. belegte

Durchschnittl. belegte

durchschnittlich belegte Plätze

Gt-Plätze im Monat

Tz Plätze im Monat

Ht Plätze im Monat

Summe

Vorjahr	Antragszeitraum
16,00	18,00
4,00	2,00
0,00	0,00
20,00	20,00

Gt-Plätze im Monat

Gt-Plätze im Monat

Basiswert 2012

Einrichtungskosten	Kosten pro
pro Jahr	Gt-Platz im Monat

Antragszeitraum

Einrichtungskosten	Kosten pro
pro Jahr	Gt-Platz im Monat

Teilzeitbetr.

Halbtagsbetr.

1. Personal- und Personalnebenkosten

1a. Kosten für Erzieherinnen und Leitung
1.1. Kosten für die Erzieherinnen **
1.2. Kosten für die Leitung**
1.3. Personalnebenkosten
1.4. Kosten für Weiterbildung, Supervision

201,21 €	0,91 €
0,00 €	0
0,00 €	0,00 €
23,40 €	0,11 €
177,81 €	0,81 €

231.749,03 €	1.005,86 €
207.015,47 €	898,50 €
24.490,54 €	106,30 €
63,95 €	0,28 €
179,07 €	0,78 €

603,52 €

402,34 €

2. Sachkosten

Materialkosten
2.1 Kosten für pädagogische Materialien / Spielmat.
2.2 Kosten für Fachliteratur
2.3 Kosten für Hausverbrauchsmaterial
2.4 Kosten für Versicherungen (keine Gebäudevers.)
2.5 Verwaltungskosten (einschließlich Büroaufwand)
2.6 sonstige Kosten (bitte erläutern)
Gebäudekosten
2.7 Kosten für Energie - gesamt
Wasser/Abwasser
Strom
Heizung
2.8 Kosten für Abgaben, Gebühren
2.9 Kosten für Versicherungen
2.10 sonstige Kosten (bitte erläutern)
Dienstleistungskosten
2.11 Fach- und Praxisberatung
abzüglich Einnahme Fach- und Praxisberatung
2.12 Kosten für Reinigungsfirma
2.13 sonstige Kosten (bitte erläutern)

17.114,71 €	64,83 €
5.901,32 €	22,35 €
375,58 €	1,42 €
20,42 €	0,08 €
0,00 €	0,00 €
229,36 €	0,87 €
4.885,81 €	18,51 €
390,15 €	1,48 €
3.314,69 €	12,56 €
3.104,40 €	11,76 €
407,47 €	1,54 €
566,62 €	2,15 €
2.130,31 €	8,07 €
139,26 €	0,53 €
71,03 €	0,27 €
0,00 €	0,00 €
7.898,70 €	29,92 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0
3.041,21 €	11,52 €
4.857,49 €	18,40 €

21.402,07 €	81,07 €
6.495,27 €	24,60 €
434,88 €	1,65 €
38,37 €	0,15 €
0,00 €	0,00 €
537,21 €	2,03 €
5.229,00 €	19,81 €
255,81 €	0,97 €
4.150,58 €	15,72 €
3.920,35 €	14,85 €
486,05 €	1,84 €
825,00 €	3,13 €
2.609,30 €	9,88 €
147,09 €	0,56 €
83,14 €	0,31 €
0,00 €	0,00 €
10.756,22 €	40,74 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
3.357,56 €	12,72 €
7.398,66 €	28,03 €

81,07 €

81,07 €

3. Investitionskosten

3.1 Mieten, Pachten
3.2 Instandsetzung und Instandhaltung - gesamt
Gebäude
Außenanlage
Inventar
3.3 Zinsen
3.4 Abschreibung - gesamt
Gebäude***
Inventar***
3.5 Ersatzbeschaffung geringfügiger Wirtschaftsgüter
3.6 sonstige Kosten (bitte erläutern)

11.161,92 €	42,28 €
69,04 €	0,26 €
1.932,14 €	7,32 €
1.791,71 €	6,79 €
66,06 €	0,25 €
74,37 €	0,28 €
5.188,53 €	19,65 €
3.923,00 €	14,86 €
2.195,49 €	8,32 €
1.727,51 €	6,54 €
49,21 €	0,19 €
0,00 €	0,00 €

11.464,58 €	43,43 €
83,14 €	0,31 €
1.541,28 €	5,84 €
1.419,77 €	5,38 €
63,95 €	0,24 €
57,56 €	0,22 €
5.598,12 €	21,21 €
4.155,17 €	15,74 €
2.484,74 €	9,41 €
1.670,43 €	6,33 €
86,87 €	0,33 €
0,00 €	0,00 €

43,43 €

43,43 €

Gesamtausgaben

* Kopie der Betriebserlaubnis bitte beifügen
** s. Anlage F1 und F2
*** s. Anlage G

2013 Landes- und Kreismittel
Differenz
gesetzlicher Anteil (50%)

1.130,36 €	728,016	526,84 €
267,00 €	155,00 €	96,00 €
863,36 €	573,02 €	430,84 €
431,68	286,508	215,422

Gemeindeanteil
Elternanteil

Antrag auf Abschluss einer Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V für den
Wirtschaftszeitraum vom 01.10.2013 bis 30.09.2014

Träger:

Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

zuständige Gemeinde:

Stadt Grevesmühlen

Name der Kindertageseinrichtung:

Kindertagesstätte "Am Lustgarten"

Anschrift:

Am Lustgarten 24-26
23936 Grevesmühlen

Telefon:

03881-710353

Öffnungszeiten:

Montag:	06:30-16:30	16:30-18:00
Dienstag:	06:30-16:30	16:30-18:00
Mittwoch:	06:30-16:30	16:30-18:00
Donnerstag:	06:30-16:30	16:30-18:00
Freitag:	06:30-16:30	16:30-18:00

Antrag auf

Entgelt

☐

Einrichtungsbezogenes Entgelt - Kinderkrippe

☒
Einrichtungsbezogenes Entgelt - Kindergarten
☐

Einrichtungsbezogenes Entgelt - Hort

mit Wirkung vom

01.11.2013

Ansprechpartner für das Kostenblatt:

Ivon Rath

Telefon:

03881-723 127

Fax:

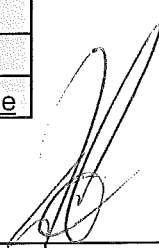
03881- 723 111

E-Mail

i.rath@grevesmuehlen.de
--

Grevesmühlen, den 23.09.2013

Ort, Datum


 rechtsverbindliche Unterschrift

###

Kostenkalkulation Kindergarten

Kapazität lt. Betriebserlaubnis Basiszeitraum	90
Kapazität lt. Betriebserlaubnis* Antragszeitraum	102
Berechnung des Antrages erfolgt auf	102 Plätze

durchschnittlich belegte Plätze

Gt-Plätze im Monat

Tz Platz im Monat

Ht Platz im Monat

Summe

	Antragszeitraum
Vorjahr	m
52,00	63,00
30,00	35,00
0,00	0,00
82,00	98,00

Berechnung von Gt-Plätzen

Gt-Plätze x 1,0	52
Tz-Plätze x 0,6	18
Ht-Plätze x 0,4	0
Summe	70

Durchschnittl. belegte

Gt-Plätze im Monat

Gt-Plätze x 1,0	63
Tz-Plätze x 0,6	21
Ht-Plätze x 0,4	0
Summe	84

Durchschnittl. belegte

Gt-Plätze im Monat

Teilzeitentgelt	Halbtagsentgelt
Kosten des p. Fachpers.	Kosten des p. Fachpers.
60% auf GTP.	40% auf GTP.
alles Andere	alles Andere
auf Anzahl der Kinder in der Betriebser.	auf Anzahl der Kinder in der Betriebser.

Basiswert 2012	
Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro Gt-Platz im Monat

Antragszeitraum	
Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro Gt-Platz im Monat

Teilzeitbetr. Halbtagsbetr.

1. Personal- und Personalnebenkosten

1a. Kosten für das pädagogische Fachpersonal	
1.1. Kosten für die Erzieherinnen **	
davon zusätzliche VzÄ Erzieher-Kind-Relation	
davon zusätzliche VzÄ für mittelbare Arbeit	
Entgeltrelevante Personalkosten Erzieher(innen)	
1.2. Kosten für die Leitung**	
1.3. Personalnebenkosten	
1.4. Kosten für Weiterbildung, Supervision	

823,16 €	0,98 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
95,74 €	0,11 €
727,42 €	0,87 €

318.919,81 €	316,39 €
30.341,21 €	30,10 €
14.878,43 €	14,76 €
364.139,45 €	361,25 €
24.287,96 €	24,10 €
296,51 €	0,29 €
830,23 €	0,82 €

216,75	144,5
14,46	9,64
0,17	0,12
0,49	0,33

2. Sachkosten

Materialkosten	
2.1 Kosten für pädagogische Materialien / Spielmat.	
2.2 Kosten für Fachliteratur	
2.3 Kosten für Hausverbrauchsmaterial	
2.4 Kosten für Versicherungen (keine Gebäudevers.)	
2.5 Verwaltungskosten (einschließlich Büroaufwand)	
2.6 sonstige Kosten (bitte erläutern)	
Gebäudekosten	
2.7 Kosten für Energie - gesamt	
Wasser/Abwasser	
Strom	
Heizung	
2.8 Kosten für Abgaben, Gebühren	
2.9 Kosten für Versicherungen	
2.10 sonstige Kosten (bitte erläutern)	
Dienstleistungskosten	
2.11 Fach- und Praxisberatung	
abzüglich Einnahme Fach- und Praxisberatung	
2.12 Kosten für Reinigungsfirma	
2.13 sonstige Kosten (bitte erläutern)	

70.014,73 €	64,83 €
24.141,78 €	22,35 €
1.536,46 €	1,42 €
83,54 €	0,08 €
0,00 €	0,00 €
938,30 €	0,87 €
19.987,42 €	18,51 €
1.596,06 €	1,48 €
13.560,08 €	12,56 €
12.699,81 €	11,76 €
1.666,91 €	1,54 €
2.317,98 €	2,15 €
8.714,92 €	8,07 €
569,68 €	0,53 €
290,59 €	0,27 €
0,00 €	0,00 €
32.312,87 €	29,92 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0
12.441,30 €	11,52 €
19.871,57 €	18,40 €

110.329,53 €	90,14 €
30.114,48 €	24,60 €
2.016,28 €	1,65 €
177,91 €	0,15 €
0,00 €	0,00 €
2.490,70 €	2,03 €
24.243,54 €	19,81 €
1.186,05 €	0,97 €
19.243,61 €	15,72 €
18.176,16 €	14,85 €
2.253,49 €	1,84 €
3.825,00 €	3,13 €
12.097,67 €	9,88 €
681,98 €	0,56 €
385,47 €	0,31 €
0,00 €	0,00 €
60.971,44 €	49,81 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
15.566,86 €	12,72 €
45.404,58 €	37,10 €

90,14 € 90,14 €

3. Investitionskosten

3.1 Mieten, Pachten	
3.2 Instandsetzung und Instandhaltung - gesamt	
Gebäude	
Außenanlage	
Inventar	
3.3 Zinsen	
3.4 Abschreibung - gesamt	
Gebäude***	
Inventar***	
3.5 Ersatzbeschaffung geringfügiger Wirtschaftsgüter	
3.6 sonstige Kosten (bitte erläutern)	

45.692,38 €	42,31 €
282,45 €	0,26 €
7.904,20 €	7,32 €
7.329,73 €	6,79 €
270,24 €	0,25 €
304,23 €	0,28 €
21.255,80 €	19,68 €
16.048,63 €	14,86 €
8.981,55 €	8,32 €
7.067,08 €	6,54 €
201,30 €	0,19 €
0,00 €	0

53.153,00 €	43,43 €
385,47 €	0,31 €
7.145,93 €	5,84 €
6.582,56 €	5,38 €
296,51 €	0,24 €
266,86 €	0,22 €
25.954,92 €	21,21 €
19.264,86 €	15,74 €
11.520,16 €	9,41 €
7.744,70 €	6,33 €
401,82 €	0,33 €
0,00 €	0,00 €

43,43 € 43,43 €

4. Erlöse/Spenden/Zuschüsse/Erstattungen (-)

0,00 €	0
0,00 €	0
0,00 €	0

0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €

0,00 € 0,00 €

Gesamtausgaben

* Kopie der Betriebserlaubnis bitte beifügen
** s. Anlage F1 und F2
*** s. Anlage G

2013 Landes- und Kreismittel
Differenz
gesetzlicher Anteil (50%)

136,00 €	77,00 €	44,00 €
384,03 €	288,44 €	244,16 €
192,015	144,22	122,08

Gemeindeanteil
Elternanteil

384,03 €	288,44 €	244,16 €

Antrag auf Abschluss einer Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V für den
Wirtschaftszeitraum vom 01.10.2013 bis 30.09.2014

Träger:

Stadt Grevesmühlen

Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

zuständige Gemeinde:

Stadt Grevesmühlen

Name der Kindertageseinrichtung:

Kindertagesstätte "Am Lustgarten"

Anschrift:

Am Lustgarten 24-26

23936 Grevesmühlen

Telefon:

03881-710353

Öffnungszeiten:

Montag:	6:30-7:30	11:10-17:10	17:10-18:00
Dienstag:	6:30-7:30	11:10-17:10	17:10-18:00
Mittwoch:	6:30-7:30	11:10-17:10	17:10-18:00
Donnerstag:	6:30-7:30	11:10-17:10	17:10-18:00
Freitag:	6:30-7:30	11:10-17:10	17:10-18:00

Antrag auf

Entgelt

☐

Einrichtungsbezogenes Entgelt - Kinderkrippe

☐

Einrichtungsbezogenes Entgelt - Kindergarten

☒

Einrichtungsbezogenes Entgelt - Hort

mit Wirkung vom

01.11.2013

Ansprechpartner für das Kostenblatt:

Ivon Rath

Telefon:

03881-723 127

Fax:

03881- 723 111

E-Mail

i.rath@grevesmuehlen.de

Grevesmühlen, den 23.09.2013

Ort, Datum


 rechtsverbindliche Unterschrift

##

Kostenkalkulation Hort

Kapazität II. Betriebserlaubnis Basiszeitraum
 Kapazität II. Betriebserlaubnis* Antragszeitraum
 Berechnung des Antrages erfolgt auf

264	
220	
220	Plätze

Berechnung von Gt-Plätzen

Gt-Plätze x 1,0
 Tz-Plätze x 0,5

144
36,5
0
Summe

Gt-Plätze x 1,0
 Tz-Plätze x 0,5

Summe

130
41,5
171,5

Durchschnittl. belegte

Durchschnittl. belegte

durchschnittlich belegte Plätze

Gt-Plätze im Monat

Tz Plätze im Monat

Ht Platz im Monat

Summe

	Antragszeitraum
Vorjahr	m
144,00	130,00
73,00	83,00
0,00	0,00
217,00	213,00

Gt-Plätze im Monat

Gt-Plätze im Monat

Basiswert 2012

Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro Gt-Platz im Monat
-----------------------------	------------------------------

Antragszeitraum

Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro Gt-Platz im Monat
-----------------------------	------------------------------

Teilzeitentgelt
 Kosten des
 p. Fachpers.
 50% auf GTP.
 alles Andere
 auf Anzahl der
 Kinder in der
 Betriebser.

Teilzeitbetr.

1. Personal- und Personalnebenkosten

1a. Kosten für das pädagogische Fachpersonal

1.1. Kosten für die Erzieherinnen **

1.2. Kosten für die Leitung**

1.3. Personalnebenkosten

1.4. Kosten für Weiterbildung, Supervision

2.414,62 €	1,11 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
280,85 €	0,13 €
2.133,77 €	0,99 €

464.081,73 €	226,50 €
405.359,40 €	196,97 €
56.292,10 €	27,35 €
639,53 €	0,31 €
1.790,70 €	0,87 €

112,75

2. Sachkosten

Materialkosten

2.1 Kosten für pädagogische Materialien / Spielmat.

2.2 Kosten für Fachliteratur

2.3 Kosten für Hausverbrauchsmaterial

2.4 Kosten für Versicherungen (keine Gebäudevers.)

2.5 Verwaltungskosten (einschließlich Büroaufwand)

2.6 sonstige Kosten (bitte erläutern)

Gebäudekosten

2.7 Kosten für Energie - gesamt

Wasser/Abwasser

Strom

Heizung

2.8 Kosten für Abgaben, Gebühren

2.9 Kosten für Versicherungen

2.10 sonstige Kosten (bitte erläutern)

Dienstleistungskosten

2.11 Fach- und Praxisberatung

abzüglich Einnahme Fach- und Praxisberatung

2.12 Kosten für Reinigungsfirma

2.13 sonstige Kosten (bitte erläutern)

205.376,57 €	64,83 €
70.815,91 €	22,35 €
4.506,96 €	1,42 €
245,04 €	0,08 €
0,00 €	0,00 €
2.752,34 €	0,87 €
58.629,78 €	18,51 €
4.681,79 €	1,48 €
39.776,23 €	12,56 €
37.252,79 €	11,76 €
4.889,62 €	1,54 €
6.799,40 €	2,15 €
25.563,77 €	8,07 €
1.671,06 €	0,53 €
852,38 €	0,27 €
0,00 €	0,00 €
94.784,43 €	29,92 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0
36.494,49 €	11,52 €
58.289,94 €	18,40 €

189.435,70 €	71,76 €
64.952,79 €	24,60 €
4.348,84 €	1,65 €
383,72 €	0,15 €
0,00 €	0,00 €
5.372,09 €	2,03 €
52.290,00 €	19,81 €
2.558,14 €	0,97 €
41.505,82 €	15,72 €
39.203,49 €	14,85 €
4.860,47 €	1,84 €
8.250,00 €	3,13 €
26.093,02 €	9,88 €
1.470,93 €	0,56 €
831,40 €	0,31 €
0,00 €	0,00 €
82.977,09 €	31,43 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
33.575,58 €	12,72 €
49.401,51 €	18,71 €

71,76 €

Investitionskosten

3.1 Mieten, Pachten

3.2 Instandsetzung und Instandhaltung - gesamt

Gebäude

Außenanlage

Inventar

3.3 Zinsen

3.4 Abschreibung - gesamt

Gebäude***

Inventar***

3.5 Ersatzbeschaffung geringfügiger Wirtschaftsgüter

3.6 sonstige Kosten (bitte erläutern)

133.943,00 €	42,28 €
828,51 €	0,26 €
23.185,65 €	7,32 €
21.500,55 €	6,79 €
792,70 €	0,25 €
892,40 €	0,28 €
62.262,34 €	19,65 €
47.076,01 €	14,86 €
26.345,89 €	8,32 €
20.730,12 €	6,54 €
590,49 €	0,19 €
0,00 €	0
0,00 €	0
0,00 €	0
0,00 €	0

114.642,80 €	43,43 €
831,40 €	0,31 €
15.412,78 €	5,84 €
14.197,67 €	5,38 €
639,53 €	0,24 €
575,58 €	0,22 €
55.980,22 €	21,20 €
41.551,73 €	15,74 €
24.847,39 €	9,41 €
16.704,34 €	6,33 €
866,67 €	0,33 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €

43,43 €

4. Erlöse/Spenden/Zuschüsse/Erstattungen (-)

0,00 €	0
0,00 €	0
0,00 €	0

0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €

0,00 €

Gesamtausgaben

* Kopie der Betriebserlaubnis bitte beifügen

** s. Anlage F1 und F2

*** s. Anlage G

2013 Landes- und Kreismittel

Differenz

gesetzlicher Anteil (50%)

Gemeindeanteil

Elternanteil

768.160,23 €	340,69 €	227,94 €
--------------	----------	----------

84,00 € 46,00 €

256,69 € 181,94 €

128,345 90,97

TRÄGER: STADT GREVESMÜHLEN

Qualitäts- und Leistungsbeschreibung

Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten“
Am Lustgarten 24 – 26, 23936 Grevesmühlen

Autor: Doreen Hintz
Stand: September 2013



Vorwort:

Die vorliegende Leistungs- und Qualitätsbeschreibung ist ein Resultat der Auseinandersetzung mit der Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder (NQI) und ist vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) länder- und trägerübergreifend entwickelt worden. Die entwickelten einheitlichen Qualitäts- und Leistungsmerkmale sind in unsere Leistungsbeschreibung eingeflossen.

Unsere Leistungsbeschreibung gliedert sich in folgende Qualitätsmerkmale:

1. Orientierungsqualität
2. Strukturqualität
3. Prozessqualität
4. Entwicklungsqualität
5. Ergebnisqualität

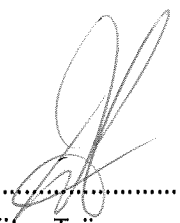
Entsprechend dieser Bereiche haben wir hier unsere eigenen Standards formuliert, die unsere Arbeitsgrundlage bilden. Auf der Basis der gelebten Praxis beschreibt diese Leistungs- und Qualitätsbeschreibung das institutionelle und pädagogische Selbstverständnis unserer Kindertagesstätte. Es ist dabei stets Bezug auf die pädagogische Orientierung zum Lebensbezogenen Ansatz, die Ziele und Aufgaben sowie die Arbeitsweise des Teams genommen worden.

Diese Leistungs- und Qualitätsbeschreibung beschreibt unser Profil und die Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit.

Grevesmühlen, September 2013

Kita „Am Lustgarten“
Am Lustgarten 24-26
23936 Grevesmühlen

.....
Kita- Leitung


.....
Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Struktur der Einrichtung:

	Platzkapazitäten
Gesamt:	344
Kinderkrippe	22
Kindergarten	102
Hort	220
<i>davon für erhöhte Förderbedarfe</i>	<i>12</i>

	Personelle Ausstattung		Gruppenstruktur
Hort	10 staatlich anerkannte Erzieher	Teilzeit	10 Gruppen <i>davon in 2 Gruppen erhöhte Förderungsleistung</i>
Krippe	6 staatlich anerkannte Erzieher	Teilzeit	3 Gruppen
Kindergarten	9 staatlich anerkannte Erzieher und	Teilzeit	6 Gruppen
	1 staatlich anerkannte Erzieherin mit Zusatzqualifikation „Facherzieher für Musik“	Teilzeit	
	1 Leiterin	Vollzeit	gruppenfrei
	1 stellvertretende Leiterin	Teilzeit	mit anteiliger Gruppentätigkeit

Räumliche und sächliche Ausstattung:

Haus Nr. 24 Hort	Tonwerkstatt, Malatelier, 2 Spielräume, Kinderrestaurante, 1 großer Bauraum, Bücherei, 2 Hausaufgabenräume, 1 kleiner Bauraum, Holzwerkstatt, Sinnesraum, Bastelatelier, Theaterraum, kleiner Abenteuerraum, Büro, Erzieherzimmer, Computerkabinett, 9 Sanitärräume (inklusive Behinderten- WC, Personal- WC)
Haus Nr. 25 Krippe, Kindergarten, Hort	2 Krippengruppenräume, 3 Kindergartengruppenräume mit Kinderküchen, lichtdurchflutete Diele mit beispielbarer Hochebene, Turnraum, Wintergärten, Sinnesraum, Bibliothek, 1 Hortgruppenraum mit Kinderküche, 1 Hausaufgabenraum, 1 große Spieldiele mit Angebotsbereichen, Raum für Haustechnik, 12 Sanitärräume
Haus Nr. 26 Kindergarten	Kinderrestaurante, Bauraum, Kreativraum, Bewegungsraum, Spielräume, Computerecke, Bücherecke 9 Sanitärräume (inklusive Personal –WC)
Außengelände	3 Spielplätze mit Klettertürmen, Rutschen, Weidentippis, Basketballkorb, kleinem Blumen- und Gemüsegarten, Vogelnestschaukel, Wippe, Liegewiese, Sandkästen, Freiflächen zum Roller- oder Dreirad fahren, Wasserlauf – zusätzliche Nutzung der angrenzenden Parkanlage „Am Lustgarten für Freispiel

Öffnungszeiten	Krippe und Kindergarten: Mo – Fr.: 06.30 - 16.30 Uhr Hort: Mo – Fr.: 11.10 - 17.10 Uhr <u>zusätzliche Leistungen und besondere Angebote:</u> • Betreuung vor Unterrichtsbeginn (Frühhort): Mo – Fr.: 06.30 - 07.30 Uhr • gemeinsame Spätbetreuung : Mo – Fr.: 16.30 - 18.00 Uhr • Sonderöffnungszeiten des Hortes in Ferien/an unterrichtsfreien Tagen: - Ganztagsbetreuung: Mo – Fr.: 07.30 – 13.30 Uhr - Teilzeitbetreuung: Mo – Fr.: 07.30 – 10.30 Uhr • Betreuungsangebot bei Mehrbedarf in den Ferien/ an unterrichtsfreien Tagen ab 11.30 bzw. 13.30 Uhr bis 18 Uhr nach § 5 (3) KiföG M-V
Schließzeiten:	Jeweils die ersten drei Wochen in den Sommerferien in Krippe und Kiga, auf Nachweis Einrichtung einer Bedarfsgruppe möglich. für alle Kinder: an Brückentagen sowie jährlich vom 24.12. bis 31.12.

Prozessqualität:

Positionen:	Qualitätsstandard Was:	Begründung Warum:	Umsetzung in der Praxis Wie:
Bild vom Kind	- Wahrnehmung der Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Bedürfnissen - Kind ist so viel Person wie ein Erwachsener – nur in einem anderen Zeitraum - Kind ist eigenständiges Individuum - Kind ist Sozialwesen - Erzieher unterstützen Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtsspezifischen Entwicklung	Jedes Kind : - macht sich sein Bild von der Welt, - benötigt soziale Kontakte zu gleichaltrigen, jüngeren Kindern, Erwachsenen, - bringt eigene Voraussetzungen für die Selbstbildung mit, - hat eigene Lebenskultur, in der es aufwächst, die respektiert wird, - Beachtung und Respektierung der Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen, Wir wenden uns konsequent gegen stereotype Rollenzuweisungen und – übernahmen.	Das bedeutet für unsere Tätigkeit: - individuelle Beobachtung der Kinder, - Erkennen ihre Besonderheiten in Anwendung „Baum der Erkenntnis“ - Erfassen der Denkweisen, - Erfassen der Bedürfnisse und Schaffung entsprechender Bedingungen - Dokumentation der Entwicklungsschritte im Portfolio - Kinder werden so angenommen wie sie sind, - geschlechtsspezifische Angebote zur Erweiterung der Identifikationsmöglichkeiten

Bildungsposition	Was: - Ganzheitliche Bildung - Vertrauen und Geborgenheit - Bildung mit allen Sinnen - Entwicklung von Selbstständigkeit - Entwicklung von Werten - Erleben von kulturellen Unterschieden	Warum: Jedes Kind hat: - Recht auf Entwicklungsförderung zur Entwicklung zur selbständigen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit - Unterstützung der Eltern bei Pflege, Bildung, Erziehung der Kinder	Wie: Kita als Ort und Raum für: - Nächstenliebe - Integration - Nächstenliebe - Wahrnehmung und Leben von Werten - Brücke zur Familie
Offene pädagogische Arbeit	Kindergarten und Hort: - Individuelle Förderung von Kindern mit erhöhten Förderbedarfen durch: - Individuelle ganzheitliche Bildung - Vertrauen und Geborgenheit durch feste Strukturen - Bildung mit allen Sinnen - Entwicklung von Selbstständigkeit und Werten - Erleben von kulturellen Unterschieden	Stärkung der: - Autonomie der Kinder - Selbstständigkeit - Selbstwahrnehmung - Verantwortungsbewusstsein - individuelle Einbindung in den Hortalltag - Gezielte Förderung der Kinder	Regeln zur Zusammenarbeit werden: - ausgehandelt, - von Kindern selbständig hinterfragt, - Freizeit gemeinsam geplant, - Angebote gemeinsam besprochen, - Ferienangebote in Projektform - regelmäßige Information der Eltern durch Aushänge, Elternbriefe - feste, wiederkehrende Rituale - reiz arm gestaltete Räume - Rückzugsmöglichkeiten

	Was:	Warum:	Wie:
Gruppen- übergreifende Arbeit im Kindergarten	- Umsetzung des Rechtsanspruches auf Bildung, Erziehung und Betreuung - Kita als Lebens-, Lern-, und Erfahrungsraum erfahren - Befähigung der Kinder zur Gestaltung des Zukünftigen Lebens	- Erfahren bewussten Zusammenlebens mit anderen Kindern - Gemeinsames Forschen und Spielen - Bewusste Weiterentwicklung gemeinsamer Interessen - zielgerichtete Schulvorbereitung ab 3. Lebensjahr	- gruppenübergreifende Projektarbeit, - gemeinsame Freiräume zum Spielen (Diele, Flure, Außengelände, Sportraum, Gruppenräume) - gemeinsame Ausflüge - gemeinsame Vorbereitung, und Durchführung von Festen und Feiern
Förderung von Kindern mit erhöhten Förderbedarfen im Hort	- Individuelle ganzheitliche Bildung - feste Strukturen für Vertrauen und Geborgenheit - Bildung mit allen Sinnen - Entwicklung von Selbständigkeit, Werten - Erleben von kulturellen Unterschieden	- Integration in den Hortalltag - Unterstützung der Kinder, zur Minimierung ihrer Lern- und Verhaltensdefizite	- zusätzlicher Fachkräftebedarf von 0,606 VBE - Bildung von Kleingruppen - fachspezifische Schulung des Personals (Inhouse- Seminar im Mai 2014) - feste, wiederkehrende Rituale, Regeln - individuelle, reiz arme Raumgestaltung - Erläuterungen der Weisungen - Kinder als Lernpaten

Förderung von Kindern mit erhöhten Förderbedarfen im Hort	Was:	Warum:	Wie: - regelmäßige Teamsitzungen und Fallbesprechungen - Partner- und Gruppenarbeit
Bildungskonzeption für 0 - 10- j. Kinder in M-V	gesetzliche Grundlage : - jeweils aktuelle Fassung des KiföG M-V - Schulvorbereitung von Anfang an - besondere Schulvorbereitung ab 3. Lebensjahr	- gibt Empfehlungen und Anregungen für die Prozessgestaltung in Krippe, Kiga und Hort - Umsetzung erfolgt im gesamten Tagesablauf für alle Kinder	- themenbezogene Projektarbeit - Herausbildung von personellen, sozialen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten - Grundlage: reale Lebenssituationen der Kinder - Struktur der Projekte entsprechend der Lernbereiche - Transparenz der Projektverläufe für Kinder und Eltern
Eingewöhnung von Kindern in die Krippe	Krippenförderung: Entwicklungs- und Aneignungsprozesse je Kind kennenlernen und fördern - Krippe: als wichtigen Lebensort neben der Familie	Bildung: - als Selbstbildung - mit allen Sinnen von Anfang an	Eingewöhnungszeit: - kostenfrei, i.d. Regel an 5 Tagen in 10 Stunden - individuelle Absprache mit Eltern zur Ausgestaltung

	Was:	Warum:	Wie:
Förderung von Kindern in der Krippe	- Aufbau einer Bindung zum Kind und seiner Familie - besonderen Stellenwert haben Sprachverständnis und -entwicklung	Bindung zur Erzieherin - altersspezifische Raumausstattung - Spiel als Hauptbildungsform - Schwerpunkt Sprachentwicklung	- Aufnahmegespräch mit Eltern und Leiterin - Zweitgespräch mit Eltern und Gruppenerzieherin - Beobachtung der Entwicklungsverläufe nach „Baum der Erkenntnis“ - Planung von altersgerechten Rhythmen für Schlaf, Mahlzeiten, Spiel - transparente Dokumentationen zum Tagesgeschehen - Portfolio zur Dokumentation des Entwicklungsverlaufes - zwei Erzieher mit zusätzlicher Qualifikation für Sprachförderung

Förderung von Kindern in der Krippe	Was:	Warum:	Wie:
Übergänge der Kinder von Krippe in Kindergarten	- Entwicklungs- und Aneignungsprozesse je Kind kennen und fördern - Kindergarten als wichtiger Lern-, Lebens-, Erfahrungs- und Handlungsort neben der Familie - Befähigung der Kinder für Gestaltung des gegenwärtigen und zukünftigen Lebens	Bildung: - ist immer Selbstbildung - mit allen Sinnen - als sozialer Prozess (Bindungen zur Erzieherin, Kontakte zu jüngeren und älteren Kindern) - altersspezifische Raumgestaltung - selbständige Nutzung der Räume	- Sprachförderung als wesentlicher Bestandteil des Tagesablaufes mittels Bücher, Geschichten, Sprachspiele - bei Auffälligkeiten Zusammenarbeit mit Logopädin - individuell Vorbereitung auf neue Tagesrythmen, Angebote und Räume - Freiräume zum Ausprobieren - Partizipation von Kindern durch gemeinsames Planen und Ausgestalten der Angebote, Projekte, Feste.... - mathematischen Denken fördern durch „Entenland und „Zahlenland“

Förderung der Kinder 3 – 6 Jahre	Was:	Warum: - zielgerichtete Schulvorbereitung bereits ab 3. Lebensjahr durch Kompetenzerwerb	Wie: - ganzheitliche Bildungsangebote in 5 Bildungs- und Lernbereichen - musikalische Früherziehung 1x i.d.Wo. durch Facherzieherin für Musik - alltagsintegrierte Beobachtungen nach „Baum der Erkenntnis“ - Portfolio für gemeinsame Dokumentation der Entwicklung mit Kindern und Eltern
Förderung der Kinder 6 – 10 Jahre	Ziel: - selbständige Planung und Gestaltung der Freizeit durch die Kinder, - selbstständige Anfertigung der Hausaufgaben als ein Angebot	- Berücksichtigung schulischer Anforderungen im Hort - selbständiges Planen und Organisieren von Aktivitäten - Zeit im Hort als freigestaltbar erleben und nutzen - Zeiten um Spielen, Basteln, Werken und Entspannen	- offene Gruppenarbeit - Aushandeln von Regeln für das Zusammenleben - Arbeitsgemeinschaften (AG) 1x i.d.Wo. junge Sanitäter, Theater, Tanz - öffentliche Auftritte der Tanzgruppe

	Was:	Wie:	Warum:
Förderung von Kindern mit erhöhten Förderbedarfen	Umsetzung der Inklusionsgedanken: Anerkennung von Vielfalt, - Gleichberechtigung, Teilhabe, Wertschätzung, Gemeinschaft, Fairness, Hilfsbereitschaft, Nachhaltigkeit (SALAMANCA-Erklärung 1994) - Feste Strukturen für Vertrauen und Geborgenheit Bildung erfolgt mit und durch alle Sinne. Entwicklung von: - Selbstständigkeit - Werten - Erleben kultureller Unterschiede - Individuelle, ganzheitliche Bildung	- ästhetischen Wahrnehmung entwickeln durch Bereitstellung von Porzellangeschirr , Tischdekoration - Auseinandersetzung mit Toleranz und Wertschätzung - Zusammenleben aller Hortkinder - Förderung der Sprachentwicklung bei Kindern mit Migrationshintergrund - Auftreten gegen Vorurteile und, Diskriminierung - Unterstützung in Form von Beratung und Begleitung der Familien	- Präsentation der AG- Arbeit in Kita und Öffentlichkeit - Information über Hortgeschehen durch Aushänge und Portfolios - Förderplan je Kind in Kooperation mit Elternhaus und Schule, - Zusammenarbeit mit den Schulen mittels aktualisierter Kooperationsvereinbarungen - kindbezogene Förderung - kontinuierliche Zusammenarbeit mit Eltern, Hilfsinstitutionen wie Jugendamt, Beratungsstellen usw. - gemeinsame Festlegungen Eltern/Lehrer/ Erzieher für kindbezogene Förderung

	Was:	Warum:	Wie:
Individuelle Förderung nach § 1 KiföG M - V	- Orientierung an Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Familien - Erwerb von Kompetenzen und Fähigkeiten - Einhaltung der kindbezogenen Entwicklungs-tempi	- Förderung zur eigenverantwortlich Handelnden, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit - Nutzen aller Bildungs- und Lernbereiche, zum Erwerb von personalen, sozialen, körperlichen, motorischen, kognitiven Kompetenzen	- regelmäßige Beobachtungen - Förderung nach „Baum der Erkenntnis“ - Dokumentation mit Portfolio - Elterngespräche bei Besonderheiten - Elternberatung zu Fördermöglichkeiten - Kontaktvermittlung zu anderen Hilfs-und Förderinstitutionen (AWO, DRK, Frühförderstelle...)
Gesundheitsvorsorge, Kinderschutz	gesetzlicher Auftrag wird umgesetzt: - Kita als rauch- und alkoholfreie Zone - jedem Anschein von Vernachlässigung oder anderer Gefährdungen wird nachgegangen - Beachtung und Handeln gemäß der Empfehlungen und Vereinbarung mit dem LK NWM	- Kenntnisvermittlung zu Suchtgefahren und -verhalten - Nahrungszubereitung und -aufnahme als Angebot zu verstehen - gesundheitsfördernde Ernährung	- Kontrolle von Impfstatus und Stand der Früherkennungsuntersuchungen - Zusammenarbeit mit Zahnarzt zur Zahnprophylaxe - Prävention durch Projekt „Zahnfee“ - Agieren bei Anschein von Vernachlässigung und gesundheitlichen Gefährdungen entsprechend der Vereinbarung mit dem LK NWM

	Was:	Warum:	Wie:
vollwertige Ernährung	Allen Kindern wird eine vollwertige und ausgewogene Ernährung zu allen Haupt- und Zwischenmahlzeiten während der gesamten Öffnungszeit angeboten. Die Teilnahme daran ist mit Aufnahme des Kindes verbindlich vereinbart.	- Umgang und Wertschätzung von Lebensmitteln - Zusammenarbeit mit Gesundheitsämtern - Maßnahmen zur Prävention	- Gesundheitsvorsorge durch Nutzung der Kinderküchen - Vorhalten einer „Zahnbox“ - einrichtungsbezogenes Verpflegungskonzept - vollwertige und ausgewogene Haupt- und Zwischenmahlzeiten anhand gültiger Qualitätsstandards für Verpflegung - Getränke: Wasser, Fruchtsaft-schorlen (1:3), Tee und Milch - einrichtungsbezogene Regeln zum Verzehr von Süßigkeiten - fachlich geschultes Servicepersonal des Caterers

Entwicklungsqualität:

	Was:	Warum:	Wie:
Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern	- Eltern als Partner für Bildungsarbeit - Unterstützung / Beratung der Eltern in Erziehung und Bildung - partnerschaftlichen Umgang durch Höflichkeit, Vertrauen, Akzeptanz, gegenseitige Achtung, Wertschätzung. - Orientierung an Qualitätskriterien der Bildungskonzeption M-V	- vertrauensvolle Zusammenarbeit als Voraussetzung für Kindesentwicklung - Dialogführen mit Eltern zu individuellen Standpunkten - wertschätzende Haltung zu allen Eltern - Einbeziehen der Eltern in wesentliche Entscheidungen - voneinander und miteinander lernen - Elternbeteiligung bei der Konzeptionsentwicklung als Notwendigkeit - Erwartungen, Wünschen der Eltern beachten	- jährliches Entwicklungsgespräch mit Eltern je Kind - im letzten Jahr vor der Einschulung zusätzliches Entwicklungsgespräch - Angebote von Elternsprechstunden und Elternabende - 1 Angebot /Jahr als thematisierte Elternfortbildung - Aushänge zur Familienberatung, - Aushänge und Einbindung bei Bildungsplanung - Angebote für „ MIT-Mach-Nachmittage“

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern	Was:	Warum:	Wie:
Übergang in die Schule/ Hort Zusammenarbeit mit Grundschulen	- Übergang zur Schule als neuer Lebensabschnitt - Zusammenarbeit mit Grundschulen für „verzahnte“ Förderung der Kinder	- Anerkennen der Eltern als Experten für ihr Kind - gute Bildungs- und Erziehungsarbeit als Grundlage für kindliche Entwicklung - Kontakt mit Schule als Institution bereits vor Einschulung wichtig - Bildungskonzeption als Kooperationsgrundlage - rechtzeitiges Eingehen auf Neugier, Angst, Freude der Kinder	- Gemeinsame Planung , Organisation und Durchführung von Festen und Feiern - Bereitstellung der Konzeption - Zusammenarbeit mit Elternvertretung, Aushang der Sitzungsprotokolle - Kontakt zur Schule schon während der Kita-Zeit - Aktualisierung der Kooperationspläne mit den Schulen - Teilnahme der Hortkinder an Kita-Abschlussfeier - kontinuierlicher Austausch mit Lehrern zur Klärung schulischer Besonderheiten - Begleitung der Hausaufgabenanfertigung mit Feedback an Lehrer und Eltern

Zusammenarbeit mit Grundschulen	Was:	Warum:	Wie: - Begleiten von Klassen bei schulischen Aktionstagen - Teilnahme an Abschlussveranstaltungen - gemeinsame Fortbildungen mit Lehrern - gemeinsame Tanz- und Theateraufführungen - Teilnahme am Tag der offenen Tür der Schulen - Präsenz bei Schulanmeldungen in Schulen
Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	- Pflegen sozialer Kontakte gemäß konzeptionellen Ansatz	- Kennen des Lebensumfeldes = Lernen in realen Situationen - Umgebung als individuelle Lebensumgebung erfahren - Bereicherung durch Kontakte zu Gewerbetreibenden/ Wirtschaft	- Höhepunkten, Projekte der Kita veröffentlichen und zugänglich machen - Einrichtungsflyer „vertreiben“ - übergreifende Weiterbildungsangebote nutzen

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	Was:	Warum:	Wie:
		-bedeutsam auch Zusammenarbeit mit Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt - Herausbildung des Heimatgefühls	- regelmäßige Informationen über Presse , Aushänge und Kita-Homepage - öffentliche Aktionen zu Weihnachten; Spendensammlungen - mind. 1x jährlich Besuch eines Seniorenheims - regelmäßige Kontakte zur Feuerwehr, Polizei und Krankenhaus - Unterstützung regionaler Firmen , des Trägers bei Veranstaltungen mit Tanz- und Musikgruppe - Veranstalten 2 x jährlich Flohmarkt - jährliches Angebot als „Tag der offenen Tür“ - Begleiten/Unterstützen von Praktikanten

Ergebnisqualität:

	Was:	Warum:	Wie:
Teamentwicklung	- Verständnis und Auftreten als Fachkräfte - Profis auf vielen Gebieten - nicht überall kompetent und zuständig. - Team ist mehr als nur Summe seiner Mitglieder. - Pflege einer wertschätzenden Kommunikation und Kooperation	- gleichermaßen Lernende und Lehrende - Interesse für gesellschaftliche Entwicklung mit dem Blick auf Kinder - Orientierung an Rechtsgrundlagen - Kritik als Notwendigkeit für Entwicklung - Initiatoren von Lernprozessen - benötigen von Hilfe/Unterstützung Anderer - Jeder individuellen Kompetenzen Hat und einbringt - regelmäßige Weiterbildung - Arbeitszufriedenheit als Motivation	- Eingehen auf Wünsche und Bedürfnisse - Klare Ziele für Tagesgestaltung - Jährliche Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarungen - Würdigung/Anteilnahme bei Geburtstagen/ Jubiläen - offenes und transparentes Feedback - Achten auf angemessene Arbeitsbedingungen - Teamarbeit in Krippe, Kiga, Hort - regelmäßige Dienstberatungen - gleichberechtigte Beteiligung aller an Konzeptionsumsetzung - Arbeitsteilung bei Feste und Feiern mit gegenseitiger Unterstützung

	Was:	Warum:	Wie:
Qualitätsentwicklung und -sicherung	Qualitätsstandards als Grundlage für Qualitätsentwicklung.	- zielorientiertes Lernen erhöht eigenen Anspruch - immer lebenslanges Lernen - je Erzieher an min. 5 Weiterbildungstage / Jahr teilnehmen - ermöglicht Blick auf Geschaffenes und Geleistetes - bedeutet Weiterentwicklung	- organisieren Inhouse-Schulungen, Weiterbildungen - nutzen Fachberatung - auseinandersetzen mit dem Kriterienkatalog der Nationalen Qualitätsinitiative (NQI) - Durchführen interner Evaluationen - Erstellen jährlichen Fortbildungsplan - Durchführen von Elternbefragungen zur Zufriedenheit und reagieren auf Hinweise und Veränderungswünsche - Pflegen respektvolles und transparentes Beschwerde-management

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2013-359			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich:		Datum: 29.10.2013			
Hauptamt		Verfasser: Schulz, Katrin			
Förderantrag des SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 01/14)					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
12.11.2013	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von 793,75 EUR für die Anschaffung eines Air Tracks zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 29.08.2013 stellte der SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Anschaffung eines Air Tracks in Höhe von 1.587,50 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Es sind keine zusätzlichen Mittel in den Haushalt 2014 eingestellt.

Anlage/n:

Förderantrag Nr. 01/14

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang:

AZ: 17/13

Bearbeiter:

schulz

☒ Kultur- und Sozialausschuss

☐ Umweltausschuss

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

Antragsteller:	SV Blau-Weiß Grevesmühlen e.V.		
Anschrift:	Kirchplatz 5 23936 Grevesmühlen		
vertreten durch:	Dirk Möller		
Tel./Fax:	03881 71 10 57	03881 75 86 16	
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 25	im:	Vereinsregister
Bankverbindung:	Konto-Nr.: 120030075	BLZ:	14051000
	Bank: Sparkasse Mecklenburg- Nordwest		
	Kontoinhaber: SV Blau-Weiß Grevesmühlen e.V.		

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

Anschaffung einer AirTrack

(Bezeichnung der Maßnahme)

Genaue Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

In unserem Sportverein gibt es mehrere Sportgruppen, die Verwendung für eine AirTrack haben. Zum einen sind es im Kinder- und Jugendbereich die Turner, Akrobaten und Voltigierer. Hier kann das Sportgerät gut zum üben von Saltow, Überschlag, Flick-Flack, Etc., aber auch zur Verbesserung der Sprungkraft genutzt werden. Weiterhin soll die AirTrack im Gesundheitssport Anwendung finden, z.B. zur Gleichgewichtsschulung. Doch auch bei Veranstaltungen des Sportvereins und nach Absprache auch bei Veranstaltungen der Stadt Grevesmühlen soll die AirTrack als Station dienen, an der sich Jeder ausprobieren kann.

I. Kosten**1. Materialkosten (bitte untergliedern)**

-.. **AirTrack P3 + Zubehör** **6350,00** Euro
 -..... Euro
 -..... Euro
 -..... Euro
 gesamt **6350,00** Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

-..... Euro
 -..... Euro
 -..... Euro
 gesamt Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... **6350,00** Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

☒ 100 %

☐ anteilig: %, und zwar

..... (Anzahl) Grevesmühlener Bürger

..... (Anzahl) andere (welche?):

= Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: **1587,50** Euro als ☒ Zuschuss/ ☐ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

☒ Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.

☐ Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

.....

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung**1. Zuschüsse**

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
 4762,50 Euro

anderer
 Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.	 6350,00	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen	 4762,50	Euro
sonstige Einnahmen		Euro
= verbleibender Eigenanteil	 1587,50	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)	 1587,50	Euro

4. **Eigenmittel**
 (Finanzierung aus eigenen Mitteln,
 Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 0,00 Euro

5. **Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.**
 (= Gesamtkosten) 6350,00 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

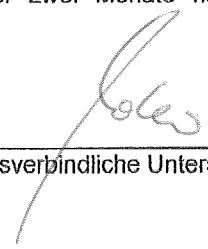
Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

GvH 29.08.73

Ort, Datum


 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

- Badminton
- Basketball
- Leichtathletik
- Fußball
- Handball
- Judo
- Voltigieren
- Prellball
- Schach
- Tennis
- Tischtennis
- Turnen
- Volleyball



SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. - Kirchplatz 5 – 23936 Grevesmühlen

Anhang zum Antrag: Anschaffung einer AirTrack

Es konnten nicht die geforderten 3 Angebote eingeholt werden. Grund hierfür ist, dass es kaum Anbieter für dieses Sportgerät gibt, die auch das nötige Zusatzbehör in ihrem Sortiment führen.

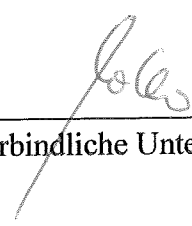
Von den 2 vorliegenden Angeboten würden wir uns für das, mit den höheren Kosten entscheiden, da es auch mehr Leistungen enthält. Diese Leistungen die im anderen Angebot nicht enthalten sind wären die Anlauftrampe, die Lieferkosten + Aufbau mit Einweisung vor Ort und 2 festaufgebrachte Logos an den Seitenwänden der AirTrack.

Im vorliegenden Antrag sind Fördergelder über den LSB angegeben die zum jetzigen Zeitpunkt erst nur beantragt sind. Unser Anliegen ist es, diese AirTrack über den LSB und die Stadt Grevesmühlen komplett zu finanzieren.

Unsere Idee ist es, die Flächen an den Seitenwänden der Airtrack mit folgendem Text bespicken zu lassen: „Unterstützt und gefördert durch den LSB M-V und die Stadt Grevesmühlen“.

Da wir nach dem Förderantrag beim LSB die AirTrack im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.01.2014 anschaffen wollen, stellen wir hiermit auch den Antrag über eine Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns.

GVH, 29.08.73
Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift/ Stempel

Telefon: (03881) 71 10 57
FAX: (03881) 75 86 16

e-mail: info@blau-weiss-gvm.de
Internet: www.blau-weiss-gvm.de



AirTrack Europe® · Kirchweg 4 · 65835 Liederbach

SV Blau Weiß Grevesmühlen e.V.
Herr Florian Möller
Kirchplatz 5
23936 Grevesmühlen

Lieferadresse:
Nach Absprache

Angebot – AirTrack P3 – 12m

Datum: 11.04.2013

Wie gewünscht unterbreiten wir Ihnen nach Ihren Vorgaben aus dem Beratungsgespräch unser Angebot. Änderungen sind selbstverständlich möglich. Unser Angebot im Detail:

Bitte bei Bestellung unbedingt angeben
Angebots Nr.: 775
Kunden Nr.: 129192

Anfrage von : Florian Möller
Telefon:
Anfrage vom: 11.04.2013

Versand: per Kurier

voraussichtlicher Liefertermin: nach Absprache

Bearbeitet von: Jasmin Kiesecker jasmin@airtrack-europe.de Telefon 069 308 547-12

Art. Nr.	Bezeichnung	Menge	Einzel-Preis €	Gesamt-Preis €
ATP328	AirTrack P3 - 12,0 x 2,8 x 0,33 m, Doppelwandgewebe mit PVC-Beschichtung, Ober-/Unterfläche blau, Seitenteile grau, Mittelstreifen grau. Je 3 Handgriffe an beiden Längsseiten. Transporttasche, 1 Spanngurt, Bedienungsanleitung. 2 Jahre Garantie auf die Bahn und Gebläse.	1	5.336,13	5.336,13
ATHPHG	inkl. Profi-Handgebläse für AirTrack 220V, 550W, incl. 2 Adapter, 2 Jahre Garantie	1	0,00	0,00
ATRAMP	inkl. Anlauframpe blau, ca. 2,0 x 0,8 x 0,2 m für AirTrack zum Ankletten, Kern: RG 35 plus 30 mm PE. Hülle: Oben und seittl. PLST eins.blau, unten TMST uni blau, mit 100 mm Haftbandlasche	1	0,00	0,00
ATTRBG	inkl. Transportwagen mit klappbarem Schiebebügel, 2 Lenkrollen mit Radfeststeller und 2 Bockrollen, Bereifung aus thermoplastischem Gummi 160 mm (spurio, mit Rillenkugellager), Traglast 250 kg, 3 Jahre Herstellergarantie	1	0,00	0,00
ATMANO	inkl. Manometer zur Druckprüfung für AirTrack	1	0,00	0,00
ATLOPR	inkl. 2 Logos fest aufgebracht auf Seitenwand AirTrack, bis 1 m Breite	2	0,00	0,00
LIAUFB	Lieferung, Aufbau mit Einweisung vor Ort	1	0,00	0,00
Nettosumme		MwSt. – Betrag	Endbetrag	
5.336,13 €		1.013,87 €	6.350,00 €	

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:
€ 1.013,87 MwSt zu 19,0% auf € 5.336,13 netto.

Dieses Angebot hat 14 Tage Gültigkeit.

50% Anzahlung bei Auftragserteilung, Restzahlung bei Auslieferung.

Wir freuen uns auf Ihren Auftrag und sichern Ihnen eine fristgerechte und sorgfältige Ausführung zu.
Ihr Team AirTrack Europe®

Seite 1 von 1

AirTrack Europe® Karin Grigat Kirchweg 4 65835 Liederbach/Frankfurt

Fon: +0049 (0)69/308547-12 Fax: +0049 (0)69/308547-13

USt. – ID: DE 287 404 234 Bankverbindung Taunusparkasse Konto 57006013 BLZ 512 500 00

IBAN: DE 30512500000057006013 - SWIFT/BIC: HELADEF1TSK

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen www.AirTrack-Europe.de

airtracksport.com

Stelleon GmbH Blumenstr.14 73779 Deizisau

SV Blau-Weiß Grevesmühlen
Kirchplatz 5

23936 Grevesmühlen

23.08.2013

Angebot

Sehr geehrter Herr Möller,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Anbei übersende ich Ihnen Ihr Angebot zu der AirTrack Bahn:

Artikelnummer	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
HP 33	Airtrack HP33 12 x 2,80m x 0,33m Doppelwandgewebe mit PVC-Beschichtung, Sprung und Bodenfläche Dunkelblau, Seitenflächen hellgrau, Orientierungsstreifen grau, Transporttasche, Bedienungsanleitung. 2 Jahre Garantie Neu sofort verfügbar	1	4.368,90 €	4.368,90 €
	Handgebläse Aktion inklusive	1	149,00 €	0,00 €
	Transportwagen	1	249,00 €	249,00 €
	Manometer	1	0,00 €	0,00 €
	Zwischensumme			4.617,90 €
	+ 19 % MwSt.			877,40 €
	Gesamtsumme			5.495,30 €

Angebot gültig bis 31.10.2013

Ein Unternehmensbereich der Stelleon GmbH Blumenstr.14 73779 Deizisau
Geschäftsführer Carmen Lentz Tel. 07153-9476714 Fax 07153-9476712
Sparkasse Esslingen Kto. 101406792 BLZ 61150020
UST-IdNr. DE273315301
Mail: marc.lentz@airtracksport.com Mobil 0172-3043167

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	01/14
2.	Eingangsdatum:	
3.	Antragsteller:	SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme aufführen)	Anschaffung eines Air Tracks
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	gegeben
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 3 und 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	6.350,00
8.	Drittmittel in Euro:	Land: 4.762,50
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	0
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	1.587,50 = 100% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe nicht möglich, da der Antragsteller keine Eigenbeteiligung vorweist (§ 4 Pkt. 1 Rili).. Eigenbeteiligung muss mindestens 50% betragen (hier 793,75 EUR). Förderung in Höhe von 793,75 EUR wäre Höchstgrenze.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2013-363				
	Status: öffentlich				
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt	Aktenzeichen:				
	Datum: 30.10.2013				
Verfasser: Scheiderer					
2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
11.11.2013	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
12.11.2013	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				
14.11.2013	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen				
19.11.2013	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
09.12.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom 29.10.2012 in der im Entwurf anliegenden Fassung.

Sachverhalt:

Die neue EntschVO M-V ist am 13. September 2013 in Kraft getreten. Sie beinhaltet neue Handlungsoptionen für die Kommunen. Die Entscheidung, davon Gebrauch zu machen oder nicht, obliegt nun den Mitgliedern der Stadtvertretung. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation vieler Kommunen erscheint es aus Sicht des Verordnungsgebers besonders wichtig, dass die Kommunen von dem eröffneten Ermessen nachweisbar Gebrauch machen.

Weggefallen ist die Angemessenheitsprüfung der in der Hauptsatzung festgesetzten Beträge.

Wieder enthalten ist eine stichtagsbezogene Ermittlung der Einwohnerzahl, welche für die gesamte Kommunalwahlperiode zur Ermittlung der Höhe der Entschädigung ausschlaggebend ist. Dies gilt, beginnend mit der Einwohnerzahl vom 30.06.2014, ab dem 01.01.2015.

Angehoben wurden die Höchstsätze für den Stadtpräsidenten (von 350,00 € auf 400,00 €) und die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung (von 30,00 € auf 40,00 €).

Ganz neu sind folgende Regelungen:

1. Für die Fraktionsvorsitzenden kann zusätzlich zu der pauschalierten Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld ausgereicht werden – auch ein erhöhtes, wenn eine Sitzung geleitet wird. Dies gilt nicht für Fraktionssitzungen.
2. Stellvertretende sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten nur noch im Verhinderungsfall Sitzungsgeld für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, wenn außerdem der/die Vertretene in der nachfolgenden Ausschusssitzung ebenfalls fehlt. Dies soll dem Nachweis dienen, dass die Vorbereitung der stellvertretenden Person zur Vorbereitung dieser Ausschusssitzung notwendig war.
3. Für die Ermittlung der Entschädigungen der stellvertretenden Bürgermeister in Gemeinden, die Verwaltungsgemeinschaften führen, kann jetzt die Gesamteinwohnerzahl aus Stadt und Amt zu Grunde gelegt werden. Über die Aufnahme dieser Berechnungsgrundlage in die Hauptsatzung ist eine

Ermessensentscheidung zu treffen. Der Mehraufwand für die amtsangehörigen Gemeinden wäre dabei in der Verwaltungsumlage zu berücksichtigen.

Eine solche Regelung hätte für die Verwaltungsgemeinschaft aus Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen-Land momentan keine finanziellen Auswirkungen, da die Gesamteinwohnerzahl auch nach der Aufnahme der Gemeinde Papenhusen in das Amt Grevesmühlen-Land die Schwelle von 20.000 nicht übersteigt. Nach dem 01.01.2014 wird die Gesamteinwohnerzahl bei etwa 19.220 liegen, also nur knapp unter dem Schwellenwert. Für den Fall weiterer Gemeindefusionen oder eines Anstiegs der Geburtenrate könnte der Wert überschritten werden. Da jedoch ungewiss ist, ob dies in der nächsten Kommunalwahlperiode eintreten wird, erscheint es sinnvoll, erst nach dem Überschreiten des Schwellenwertes von der Gesamteinwohnerzahl als Berechnungsgrundlage Gebrauch zu machen. Allerdings wäre dann eine erneute Änderung der Hauptsatzung notwendig.

4. Ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern kann nach der neuen EntschVO eine pauschalierte Entschädigung gezahlt werden, welche nicht mehr gedeckelt ist (bisheriger Höchstbetrag: 20,00 €). Auch diese Entschädigungen sind nach den Kriterien „ob“ und „in welcher Höhe“ in der Hauptsatzung zu regeln.

Hinsichtlich der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen bedeutet dies, dass die Stadtvertretung darüber befinden sollte, ob und in welchem Umfang der jetzige Inhalt der §§ 10 Absatz 2 und 12 anzupassen ist.

Der beiliegende Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen berücksichtigt sowohl die bisherige Höchstbetragsregelung als auch den Umstand, dass der zur Erhöhung des Entschädigungsbetrages für die stellvertretenden Bürgermeister vorgegebene Schwellenwert von 20.000 Einwohnern momentan nicht erreicht wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Wird die derzeitige Höchstbetragsregelung weitergeführt und zudem das Sitzungsgeld für die Fraktionsvorsitzenden nach Höchstbetrag ausgereicht, ist mit jährlichen **Mehraufwendungen für Entschädigungsleistungen von etwa 8.000,00 €** zu rechnen. Unberücksichtigt geblieben sind dabei zukünftige Entschädigungsleistungen für ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement.

Anlage:

- Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen
- Übersicht zu den Veränderungen nach der neuen EntschVO am Beispiel des Jahres 2012

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Entwurf einer 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom 29.10.2012

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 3 und 4 in Verbindung mit. Satz 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2013 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29.10.2012 erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

In § 12 „Entschädigung“ wird in Absatz 2 folgender Satz 2 eingefügt: „Darüber hinaus erhalten sie eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach Absatz 3, Nummern 1 und 2 und Absatz 4.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den

Jürgen Ditz
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Übersicht zu Veränderungen gemäß neuer Entschädigungsverordnung

Beispiel: Jahr 2012

Stadtpräsident:	alt	neu
monatl. Aufwandsentschädigung:	350,00 €	400,00 €
für 1 Jahr	4.200,00 €	4.800,00 €

Fraktionsvorsitzende:	alt	neu
monatl. Aufwandsentschädigung:	180,00 €	180,00 €
für 1 Jahr	2.160,00 €	2.160,00 €

SPD	2.160,00 €
CDU	2.160,00 €
DIE LINKE	2.160,00 €
FWG	2.160,00 €
	8.640,00 €

Stadtvertretung	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (alt)	Sitzungsleitung (alt)	Summe (alt)	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (neu)	Sitzungsleitung (neu)	Fraktions- vorsitzende (neu)	Summe (neu)
30.01.2012	570,00 €	0,00 €	570,00 €	760,00 €	0,00 €	160,00 €	920,00 €
20.02.2012	480,00 €	0,00 €	480,00 €	640,00 €	0,00 €	160,00 €	800,00 €
16.04.2012	450,00 €	0,00 €	450,00 €	600,00 €	0,00 €	160,00 €	760,00 €
18.06.2012	480,00 €	0,00 €	480,00 €	640,00 €	0,00 €	80,00 €	720,00 €
03.09.2012	450,00 €	0,00 €	450,00 €	600,00 €	0,00 €	120,00 €	720,00 €
29.10.2012	510,00 €	0,00 €	510,00 €	680,00 €	0,00 €	160,00 €	840,00 €
10.12.2012	450,00 €	0,00 €	450,00 €	600,00 €	0,00 €	120,00 €	720,00 €
Summe:	3.390,00 €	0,00 €	3.390,00 €	4.520,00 €	0,00 €	960,00 €	5.480,00 €

Mehraufwand von 2.090,00 €

gem. Ausschusssitzung	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (alt)	Sitzungsleitung (alt)	Summe (alt)	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (neu)	Sitzungsleitung (neu)	Fraktions- vorsitzende (neu)	Summe (neu)
31.05.2012	540,00 €	0,00 €	540,00 €	720,00 €	0,00 €	120,00 €	840,00 €
22.10.2012	630,00 €	120,00 €	750,00 €	840,00 €	120,00 €	80,00 €	1.040,00 €
Summe:	1.170,00 €	120,00 €	1.290,00 €	1.560,00 €	120,00 €	200,00 €	1.880,00 €

Mehraufwand von 590,00 €

Bauausschuss:	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (alt)	Sitzungsleitung (alt)	Summe (alt)	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (neu)	Sitzungsleitung (neu)	Fraktions- vorsitzende (neu)	Summe (neu)
05.01.2012	210,00 €	60,00 €	270,00 €	280,00 €	60,00 €	40,00 €	380,00 €
15.03.2012	180,00 €	60,00 €	240,00 €	240,00 €	60,00 €	40,00 €	340,00 €
07.06.2012	120,00 €	60,00 €	180,00 €	160,00 €	60,00 €	40,00 €	260,00 €
14.06.2012	150,00 €	60,00 €	210,00 €	200,00 €	60,00 €	40,00 €	300,00 €
16.08.2012	150,00 €	60,00 €	210,00 €	200,00 €	60,00 €	40,00 €	300,00 €
27.09.2012	120,00 €	60,00 €	180,00 €	160,00 €	60,00 €	40,00 €	260,00 €
08.11.2012	180,00 €	60,00 €	240,00 €	240,00 €	60,00 €	40,00 €	340,00 €
06.12.2012	180,00 €	60,00 €	240,00 €	240,00 €	60,00 €	40,00 €	340,00 €
Summe:	1.290,00 €	480,00 €	1.770,00 €	1.720,00 €	480,00 €	320,00 €	2.520,00 €

Mehraufwand von 750,00 €

Hauptausschuss	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (alt)	Sitzungsleitung (alt)	Summe (alt)	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (neu)	Sitzungsleitung (neu)	Fraktions- vorsitzende (neu)	Summe (neu)
31.01.2012	120,00 €	0,00 €	120,00 €	160,00 €	0,00 €	120,00 €	280,00 €
20.03.2012	180,00 €	0,00 €	180,00 €	240,00 €	0,00 €	80,00 €	320,00 €
22.05.2012	120,00 €	0,00 €	120,00 €	160,00 €	0,00 €	80,00 €	240,00 €
21.08.2012	120,00 €	0,00 €	120,00 €	160,00 €	0,00 €	120,00 €	280,00 €
09.10.2012	90,00 €	0,00 €	90,00 €	120,00 €	0,00 €	160,00 €	280,00 €
02.11.2012	120,00 €	0,00 €	120,00 €	160,00 €	0,00 €	120,00 €	280,00 €
20.11.2012	120,00 €	0,00 €	120,00 €	160,00 €	0,00 €	80,00 €	240,00 €
Summe:	870,00 €	0,00 €	870,00 €	1.160,00 €	0,00 €	760,00 €	1.920,00 €

Mehraufwand von 760,00 €

Finanzausschuss	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (alt)	Sitzungsleitung (alt)	Summe (alt)	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (neu)	Sitzungsleitung (neu)	Fraktions- vorsitzende (neu)	Summe (neu)
23.01.2012	180,00 €	60,00 €	240,00 €	240,00 €	60,00 €	0,00 €	300,00 €
12.03.2012	150,00 €	60,00 €	210,00 €	200,00 €	60,00 €	40,00 €	300,00 €
14.05.2012	180,00 €	60,00 €	240,00 €	240,00 €	60,00 €	40,00 €	340,00 €
13.08.2012	150,00 €	60,00 €	210,00 €	200,00 €	60,00 €	0,00 €	260,00 €
24.09.2012	180,00 €	60,00 €	240,00 €	240,00 €	60,00 €	0,00 €	300,00 €
12.11.2012	210,00 €	60,00 €	270,00 €	280,00 €	60,00 €	0,00 €	340,00 €
Summe:	1.050,00 €	360,00 €	1.410,00 €	1.400,00 €	360,00 €	80,00 €	1.840,00 €

Mehraufwand von 430,00 €

Kultur- und Sozialausschuss	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (alt)	Sitzungsleitung (alt)	Summe (alt)	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (neu)	Sitzungsleitung (neu)	Fraktions- vorsitzende (neu)	Summe (neu)
17.01.2012	210,00 €	0,00 €	210,00 €	280,00 €	60,00 €	0,00 €	340,00 €
13.03.2012	210,00 €	0,00 €	210,00 €	280,00 €	60,00 €	0,00 €	340,00 €
15.05.2012	150,00 €	0,00 €	150,00 €	200,00 €	60,00 €	0,00 €	260,00 €
11.09.2012	150,00 €	0,00 €	150,00 €	200,00 €	60,00 €	0,00 €	260,00 €
20.11.2012	180,00 €	0,00 €	180,00 €	240,00 €	60,00 €	0,00 €	300,00 €
Summe:	900,00 €	0,00 €	900,00 €	1.200,00 €	300,00 €	0,00 €	1.500,00 €

Mehraufwand von 300,00 €

Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (alt)	Sitzungsleitung (alt)	Summe (alt)	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (neu)	Sitzungsleitung (neu)	Fraktions- vorsitzende (neu)	Summe (neu)
24.01.2012	90,00 €	60,00 €	150,00 €	120,00 €	60,00 €	0,00 €	180,00 €
13.03.2012	90,00 €	60,00 €	150,00 €	120,00 €	60,00 €	0,00 €	180,00 €
22.03.2012	30,00 €	60,00 €	90,00 €	40,00 €	60,00 €	0,00 €	100,00 €
10.05.2012	60,00 €	60,00 €	120,00 €	80,00 €	60,00 €	0,00 €	140,00 €
11.06.2012	60,00 €	0,00 €	120,00 €	80,00 €	0,00 €	0,00 €	120,00 €
12.06.2012	30,00 €	60,00 €	90,00 €	40,00 €	60,00 €	0,00 €	100,00 €
12.07.2012	60,00 €	60,00 €	120,00 €	80,00 €	60,00 €	0,00 €	140,00 €
16.08.2012	90,00 €	60,00 €	150,00 €	120,00 €	60,00 €	0,00 €	180,00 €
11.10.2012	60,00 €	60,00 €	120,00 €	80,00 €	60,00 €	0,00 €	140,00 €
28.11.2012	120,00 €	60,00 €	180,00 €	160,00 €	60,00 €	0,00 €	220,00 €
Summe:	690,00 €	540,00 €	1.290,00 €	920,00 €	540,00 €	0,00 €	1.500,00 €

Mehraufwand von 210,00 €

Umlegungsausschuss	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (alt)	Sitzungsleitung (alt)	Summe (alt)	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (neu)	Sitzungsleitung (neu)	Fraktions- vorsitzende (neu)	Summe (neu)
08.03.2012	90,00 €	60,00 €	150,00 €	120,00 €	60,00 €	0,00 €	180,00 €
31.05.2012	60,00 €	60,00 €	120,00 €	80,00 €	60,00 €	0,00 €	140,00 €
18.12.2012	90,00 €	60,00 €	150,00 €	120,00 €	60,00 €	0,00 €	180,00 €
Summe:	240,00 €	180,00 €	420,00 €	320,00 €	180,00 €	0,00 €	500,00 €

Mehraufwand von 80,00 €

Umweltausschuss	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (alt)	Sitzungsleitung (alt)	Summe (alt)	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (neu)	Sitzungsleitung (neu)	Fraktions- vorsitzende (neu)	Summe (neu)
16.01.2012	240,00 €	60,00 €	300,00 €	320,00 €	60,00 €	0,00 €	380,00 €
19.03.2012	240,00 €	60,00 €	300,00 €	320,00 €	60,00 €	0,00 €	380,00 €
21.05.2012	180,00 €	60,00 €	240,00 €	240,00 €	60,00 €	0,00 €	300,00 €
16.08.2012	150,00 €	60,00 €	210,00 €	200,00 €	60,00 €	0,00 €	260,00 €
27.09.2012	120,00 €	60,00 €	180,00 €	160,00 €	60,00 €	0,00 €	220,00 €
08.11.2012	210,00 €	60,00 €	270,00 €	280,00 €	60,00 €	0,00 €	340,00 €
06.12.2012	210,00 €	60,00 €	270,00 €	280,00 €	60,00 €	0,00 €	340,00 €
Summe:	1.350,00 €	420,00 €	1.770,00 €	1.800,00 €	420,00 €	0,00 €	2.220,00 €

Mehraufwand von 450,00 €

CDU-Fraktion	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (alt)	Sitzungsleitung (alt)	Summe (alt)	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (neu)	Sitzungsleitung (neu)	Fraktions- vorsitzende (neu)	Summe (neu)
25.01.2012	240,00 €	0,00 €	240,00 €	320,00 €	0,00 €	0,00 €	320,00 €
15.02.2012	210,00 €	0,00 €	210,00 €	280,00 €	0,00 €	0,00 €	280,00 €
11.04.2012	300,00 €	0,00 €	300,00 €	400,00 €	0,00 €	0,00 €	400,00 €
29.05.2012	210,00 €	0,00 €	210,00 €	280,00 €	0,00 €	0,00 €	280,00 €
12.06.2012	150,00 €	0,00 €	150,00 €	200,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €
29.08.2012	270,00 €	0,00 €	270,00 €	360,00 €	0,00 €	0,00 €	360,00 €
23.10.2012	180,00 €	0,00 €	180,00 €	240,00 €	0,00 €	0,00 €	240,00 €
05.12.2012	180,00 €	0,00 €	180,00 €	240,00 €	0,00 €	0,00 €	240,00 €
Summe:	1.740,00 €	0,00 €	1.740,00 €	2.320,00 €	0,00 €	0,00 €	2.320,00 €

Mehraufwand von 580,00 €

SPD-Fraktion	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (alt)	Sitzungsleitung (alt)	Summe (alt)	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (neu)	Sitzungsleitung (neu)	Fraktions- vorsitzende (neu)	Summe (neu)
25.01.2012	270,00 €	0,00 €	270,00 €	360,00 €	0,00 €	0,00 €	360,00 €
15.02.2012	240,00 €	0,00 €	240,00 €	320,00 €	0,00 €	0,00 €	320,00 €
11.04.2012	270,00 €	0,00 €	270,00 €	360,00 €	0,00 €	0,00 €	360,00 €
11.06.2012	240,00 €	0,00 €	240,00 €	320,00 €	0,00 €	0,00 €	320,00 €
29.08.2012	330,00 €	0,00 €	330,00 €	440,00 €	0,00 €	0,00 €	440,00 €
24.10.2012	240,00 €	0,00 €	240,00 €	320,00 €	0,00 €	0,00 €	320,00 €
05.12.2012	210,00 €	0,00 €	210,00 €	280,00 €	0,00 €	0,00 €	280,00 €
Summe:	1.800,00 €	0,00 €	1.800,00 €	2.400,00 €	0,00 €	0,00 €	2.400,00 €

Mehraufwand von 600,00 €

DIE LINKE	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (alt)	Sitzungsleitung (alt)	Summe (alt)	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (neu)	Sitzungsleitung (neu)	Fraktions- vorsitzende (neu)	Summe (neu)
25.01.2012	210,00 €	0,00 €	210,00 €	280,00 €	0,00 €	0,00 €	280,00 €
15.02.2012	120,00 €	0,00 €	120,00 €	160,00 €	0,00 €	0,00 €	160,00 €
11.04.2012	180,00 €	0,00 €	180,00 €	240,00 €	0,00 €	0,00 €	240,00 €
13.06.2012	150,00 €	0,00 €	150,00 €	200,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €
29.08.2012	180,00 €	0,00 €	180,00 €	240,00 €	0,00 €	0,00 €	240,00 €
24.10.2012	210,00 €	0,00 €	210,00 €	280,00 €	0,00 €	0,00 €	280,00 €
05.12.2012	180,00 €	0,00 €	180,00 €	240,00 €	0,00 €	0,00 €	240,00 €
Summe:	1.230,00 €	0,00 €	1.230,00 €	1.640,00 €	0,00 €	0,00 €	1.640,00 €

Mehraufwand von 410,00 €

Freie Wählergemeinschaft	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (alt)	Sitzungsleitung (alt)	Summe (alt)	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (neu)	Sitzungsleitung (neu)	Fraktions- vorsitzende (neu)	Summe (neu)
25.01.2012	90,00 €	0,00 €	90,00 €	120,00 €	0,00 €	0,00 €	120,00 €
12.06.2012	60,00 €	0,00 €	60,00 €	80,00 €	0,00 €	0,00 €	80,00 €
30.08.2012	60,00 €	0,00 €	60,00 €	80,00 €	0,00 €	0,00 €	80,00 €
26.09.2012	120,00 €	0,00 €	120,00 €	160,00 €	0,00 €	0,00 €	160,00 €
24.10.2012	90,00 €	0,00 €	90,00 €	120,00 €	0,00 €	0,00 €	120,00 €
28.11.2012	30,00 €	0,00 €	30,00 €	40,00 €	0,00 €	0,00 €	40,00 €
Summe:	450,00 €	0,00 €	450,00 €	600,00 €	0,00 €	0,00 €	600,00 €

Mehraufwand von 150,00 €

Gesamter Mehraufwand: 8.000,00€